Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Eines Ehrbarn Raths der Stadt Rostock Pestordnung : Neben Einem Bedencken etlicher fürnehmer Medicorum allhie/ wie man sich in Pestzeiten verhalten soll

Rostock: Ferber, 1624

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

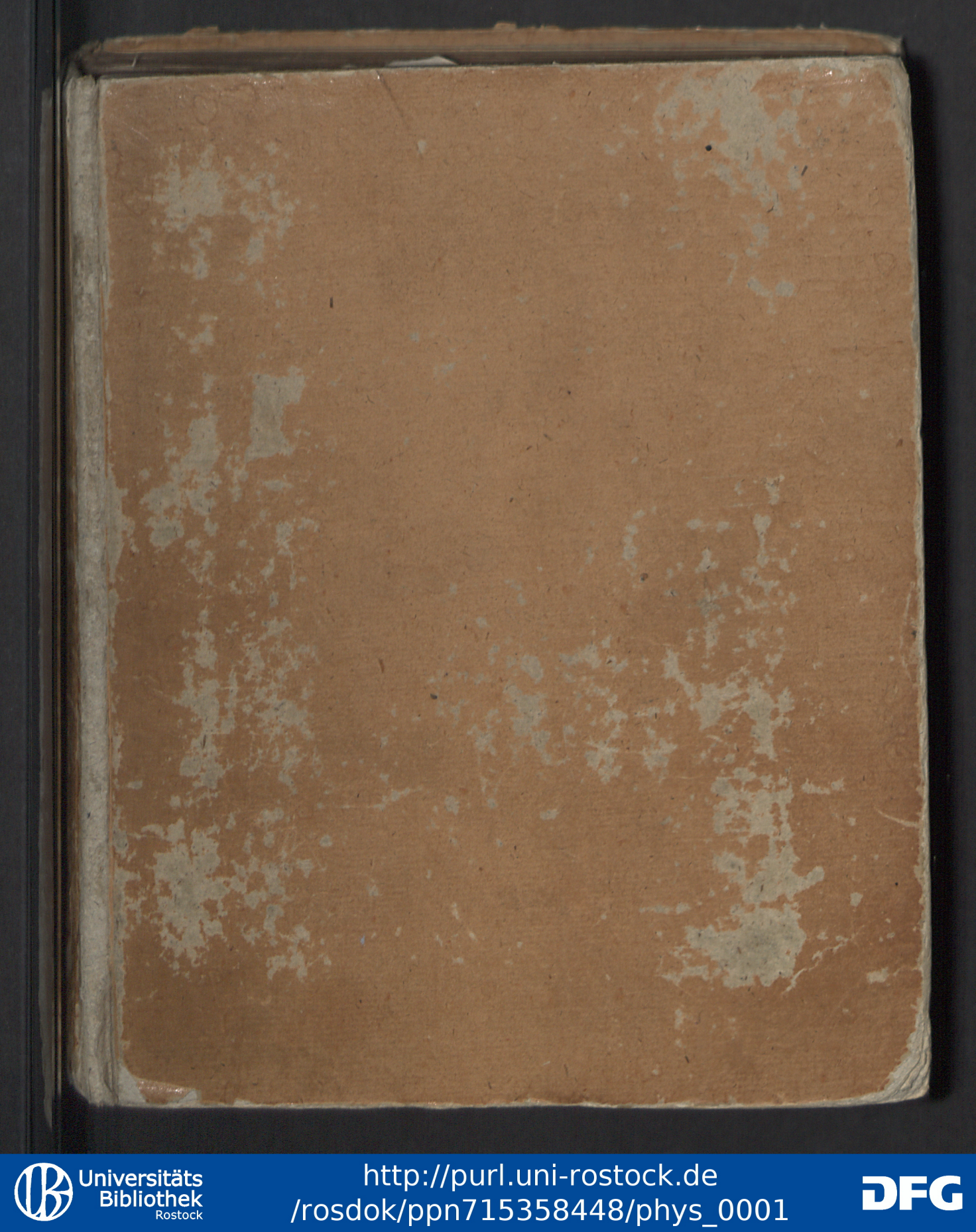
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0001
DFG

(< 16. Jh.) Ph. l. — 157 (2.)
Ph. l. — 157 (2.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0002
DFG

(17) 1. E. E. Raths d. Stadt Rostock Newe Kleiderordnung. 1587.
Rostock (1587)

2. E. E. R. ... Reuidierte u. verbess. Kleiderordnung. 1591.

3. Reuidierte u. Vorbesserte Hochzeit u. Kindelbiers Ordnung ... 1591.

(20) 4. E. E. R. ... Ordnung von Einkauffung der Victualien u. andern Wahren ... 1601.

5. Rector et Concil. Acad. Rost. civibus acad. .. salutem .. Rostochii 1656, 4. Jul.

6. Consules et Sen. R. R. scholae suae rectori, magistris ... S. [Leges scholae] (1583).

7. E. E. R. .. Rev. Kindtauffs u. Kindelbiers Ordnung .. 1605.

8. Unterricht, welcher Gestalt der dieses 1615 u. 1616 Jahres ... eingewilligter halb hunderster Pfennig entrichtet .. w. solle.

(25) 9. Kayser Rudolphi des andern etc der Universität zu Rostock .. ertheilter Schutz u. Schirm-Brieff .. R. 1657.

9a. dasselbe. s. l. e. a.

10. E. E. R. ... Rev. Verlöbnuß, Hochzeit, Kindtauffs, Begrebnuß u. Fewr Ordnungen, R. 1617.

11. E. E. R. ... Rev. Ordnung von Rathgehen u. Rathschlägen ... publ. d. 20 Apr. A. 1618. R. 1629.

12. E. E. R. ... Pestordnung .. R. 1624.

(29) 13. E. E. R. ... Rev. Verlöbnuß, Hochzeit, Kindelbier u. Kleider Ordnung. (R.) 1625.

(30) 14. Unterricht oder Ankündigung, welcher Gestalt itzo in diesem 1627. Jahre ... eingewilligter hunderster Pfennig ... erlegt werden solle .. 1627.

(31)

15. Kaysers Ferdinandi des dritten etc auff rechtmessiges ansuchen Rectoris et Conc. d. U. z. R. an Bürgermeister u. Rath daselbst abgegangene Citatio ... (R. 1639.)

16. .. Bericht der löbl. Universität in Rostock wegen abschaffung .. der Schoristerey u. Pennalismi ... In Deutsche Sprache verf. u. in Druck gegeb. durch Joach. Schröderum. R. 1641.

17. Programma quo Rect. et Sen. Univ. Rost. societates nationum ... vetant et interdicunt. R. 1642.

18. Rect. et Conc. .. acad. juventuti .. salutem omnigenam. Rost. 1656. [Verbot des Degentragens]

19. Rev. Ordnung E. E. R. .. darnach folgende Empter u. Personen .. sich .. zu richten haben sollen. (R. 1655.)

20. E. E. R. ... Articuls-Brieff, wie es mit bestellung der Tag u. Nachtwache gehalten werden solle. R. 1659.

21. Introductio Consistorii Rostoch. .. Anno 1669. [Mss.]

22. Rev. Ordnung .. welche die verordnete hundert Bürger z. R., wann sie von E. E. R. gefordert werden, in derselben Raht schlägen u. Votiren zu halten, bewilligt u. angenommen. R. (1670.)

23. Dasselbe. Gedruckt i. J. 1748.

(41)

24. E. E. R. .. Feur-Ordnung. A. 1678. R. s. a.

25. E. E. R. .. Verordnunge, wie es .. mit den Hochzeiten durchgehends gehalten werden solle. R. 1684.

26. Der auff der Univ. Rostock angelegte Wittwen-Kasten .. Nebst einem Discursu Alb. Joach. v. Krakewitz ... Rost. (1707).

27. Reglement, wessen sich die Compagnie-Verwandten der .. Brüderschafft bei der neu errichteten Societaet u. Todten-Ordnung zu R. verglichen .. R. 1718.

27a. Dasselbe. R. 1746.

28. Puncta der Neuen Brand-Indemnisations-Compagnie ... R. (1722.)

29. E. E. R. .. Verordnung, wie es zu Warnemünde mit Ein- u. Ausbringung frembder Schiffe .. gehalten werden soll. R. 1729.

30. Wahrer Abdruck deren von ... Karl d. Sechsten allergnädigst bestättigten Privilegien der Stadt Rostock. A. 1733.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0006
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0007
DFG

Eines

Ehrbarn Raths der Stadt Rostock Pestordnung/

Neben

Einem Bedencken etlicher fürnehmer Medicorum allhie / wie man sich in Pestzeiten verhalten soll.

Rostock/Bey Augustin Ferbern/eins Erbarn Raths Buchdruckern/

Anno 1624.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0008
DFG

Eines Erbarn Raths der Stadt Rostock PestOrdnung.

WAchdem wegen vnser vielfeltigen Sünden die schedliche LandStraffe vnd Seuche der Pestilentz gemehlig allhie anfahet einzuschleichen / Als hat ein Erbar Rath eine Pestilentzordnung/nach dieser Stadt gelegenheit/ begriffen /vnd nach reiffem Rathschlag vnd angehörtem Bedencken vnd Beliebung des Ehrliebenden Außschusses der Hundert Männer publiciren lassen/welcher ein jeder / nach Gottes ernstem Befehl/vnd auch darin gesetzten vnd gedreuten Straffen / gehorsamblich nachleben wird.

Vnd dieweil alle præservationes vnd curationes Politicæ vnd Medicæ / wann insonderheit der Allmechtige GOtt / wegen vnser vielfeltigen grossen Sünden / die Menschen mit solcher gefehrlichen Seuche vnd Plage heimsuchet vnd straffet / keinen effect vnd Wirckung haben können / sondern die beste cura ist / wann wir in wahrer Buß vnd bekehrung vnsere Sünde bereuwen / vnd durch CHristum JEsum vnsern Versünopffer in wahrem Glauben vnd vertrawen Gnade vnnd linderung der wolverdienten Straffe demütig vnd von hertzen grundt suchen vnd bitten / Dazu wir dann einen jeden vmb seiner selbst Seligkeit / vnd gemeiner noth willen väterlich vnnd fleissig vermahnet haben wollen; Wie dann auch ein Ehrwürdig Ministerium, vff vnser erinnern / an jhren orth iederman zu ernster busse / bekehrung vnd anruffung zu dem Barmhertzigen GOtt / welcher auch mitten in seinem gerechten Zorn vnd straffe an seine Barmhertzigkeit gedenckt / vnd daß der gnedige GOtt vns semptlich vnter seinen Gnadenflügeln bedecken / vnter seinen Schutz vnd schirm nehmen / vnd die wolverdiente Straffe abwenden wolle / fleissig vermahnen wird / Inmassen auch ein Christlich Gebett jeder zeit nach gehaltener Predigt von der Cantzel abgelesen werden soll / welches fromme Chri-

me Christen von hertzen bethen / vnd also dieses / als das beste remedium vnd præservatiff / wieder den Würgeengel billig in acht nehmen werden.

Vnd weil dann auch jedere Obrigkeit inn solchen betrübten zeiten billig bedacht seyn soll / wie diesem Vnheil nach Menschlicher vorsicht: vnnd müglichkeit / so wol Politicè als Medicè / möge vorgebawet werden / Als hat ein Erbar Rath erfahrner Medicorum Bedencken / so wol belangend die præservatiff als curatiff mitteln / erfürdert / vnd alhie zu endest / damit jederman darauß zuersehen / wie er der Seuche vorkommen / vnd / do er damit nach Gottes Willen behafftet würde / derselben besser begegnen / vnd / so viel Gott seine gnade dazu verleihen wil / sich dauon erretten könne / zugleich mit publiciren vnd drucken lassen.

Demnach weil mennglich wissend ist / daß der Schweinestanck nicht allein solche vnd der gleichen Seuche verursacht / sondern auch / insonderheit inn solcher zeit / das Vnglück sehr befürdert vnd mehret / Als wil ein Erbar Rath ernstlich hiemit gebotten / vnd allen jhren Bürgern vnnd Einwohnern aufferlegt haben / die Schweine / innerhalb den negsten acht Tagen / auß der Stadt zu schaffen. Ein Erbar Rath hat den Bürgern vnd Einwohnern zu gefallen vnd zu gut die fürse-

hung gethan/vnd anordnung gemacht/daß an vnterschiedenen örthern ausserhalb Thors / sonderliche Kaven/ gebawt werden sollen/darin die jenige/ so jo Schweine auffzuziehen oder zu mesten lust haben/vor die Bawkosten/ oder jehrlich miedgelt/ jhre Schweine haben vnd halten können / Woferne nu jemandt seine Schweine/innerhalb 8. Tagen nach dieser publication im hause / Keller / Hoffe oder Stalle behalten / vnd ausser Thors nicht schaffen wird/ soll hiemit dem Fronmeistern erlenbt vnd anbefohlen seyn/ dieselbe zu nehmen/ vnd in das Weisenhauß zu führen / vnd davor sein Pfandtgeldt von den Vorstehern des Weisenhauses zu fürdern/ vnd den gemelten Vorstehern den Weisen zu gute die Schweine schlachten zu lassen vergünstiget seyn.

Als auch dabeneben durch das hochschädlich Obst der Spelligen vnd Pflaumen / diese Seuche sehr zunimbt/vnd vermehret wird / Als soll hiemit jedermenniglich verbotten seyn/ die Spelligen oder Pflaumen/ weder in der Stadt/ noch für den Thoren/feil zu haben/Vnd die jenige/so für der Stadtthor die Wacht halten/oder die Zeichen abfürdern/ sollen befehliget seyn / die frembden Pauren / so die gemelte Spelligen inn die Stadt führen/oder vor der Stadt verkauffen wollen / dauor zu warnen/

vnd

vnd jhnen solche in die Stadt zu führen/oder zuverkauffen nicht gestatten / Vnd doferne dieselbe nicht weiniger herein geführt / oder vor der Stadt verkaufft würden / soll einem jglichen / dieselbe zu nehmen/ aber nicht zugenieſſen / sondern den Schweinen vorzuwerffen/oder zuertreten erleubt seyn.

Damit auch die jenigen / so durch Gottes willen mit dieser Seuche befallen möchten / vnd eines *Chirurgi* oder Balbiers benötigt/desselbigen mechtig werden können / So hat ein Erbar Rath einen PestilentzArtzt bestellet vnd verordnet / welcher jederzeit vff erfürdern die bedürfftigen Krancken zubesuchen/vnd mit Rath vmb zimliche Belohnung/ nach gelegenheit vnd vermügen der Personen / zudienen soll schüldig seyn.

Damit auch jedermenniglich Reich vnd Arm mit dienlichen Artzeneyen/deren in der Medicorum abgefasten Bedencken erwehnung geschehen / versorget werden müge / vnd gleichwol nicht ohne gefahr / dofern dieselbe ohn vnterscheidt von deren Gesinde/die Gott der Allmechtige mit dieser Plage heimgesucht / von vnserer Apotecken abgefodert werden solten / Als haben wir auß tragender sorgfeltigkeit die anordnung gethan / daß ein gewisser Ort in der Blutstraſſen darzu eingerichtet werden soll/ da einem jglichen nach dem gemachten Taxt/

was

was nötig/gefolget werden soll. Vnd wird dasselbe vom Erbarn Rath eintzig vñ allein dahin gemeint/ damit/ weil wir nur eine Apotecke in dieser Stadt haben/dieselbe durch solche Leute/so auß vergifftetē Heusern kommen/ auch nicht müge entzündet werden/vnd hernach allesambt solchs Vnheil mit grossem schaden erfahren müssen/ wann dieselbe/welche nottürfftige medicamenta verfertigen vnd bereiten müssen/dahin sterben/wie dann für wenig Jahren solche Exempel in benachbarten Königreichen sich begeben vnd zugetragen/ vnd dadurch die gute Leute des orts in eusserste vngelegenheit gerathen/ daß auch der Apotecker mit seinen Gesellen weg gestorben/vnd sie also dero örther ohn vnterscheidt/ ohne einigen rath vnd hülffe hingefallen seyn.

Wann dann auch inn solcher zeit die befallene Krancken insonderheit fleissiger auffwartung vnd reinligkeit hoch benötigt / So wollen wir etliche Frawenspersonen dazu verordnen / so den vermügenden Leuten vff jhr erfürdern in solcher zeit/ sollen schüldig seyn auffzuwarten/ vnd do nach Gottes willen dieselbe versterben solten / sie auch zubekleiden / vnd in jhr Sarg legen zu helffen / dafür jhnen nicht allein essen vnd drincken / sondern auch billige Bezahlung entrichtet vnd gegeben werden solle.

Vnnd

Vnd damit auch die Armen/ so die Bezahlung vnd Belohnung nicht ertragen können/ nicht verlassen werden möchten/ so sollen die Frawen/ so jhre Allmosen für den Thüren bißanhero Wöchentlich empfangen/ befehligt seyn/ denen/ so jhrer bedürffen/ auff erfürdern zu solcher behuff/ jedoch vmbsonst/ bedient zu seyn/ vnd die Todten zubekleiden/ davon jhnen von vnserm Gerichte für jede Persohn acht ß. Lübisch soll gereichet vnd gegeben werden/ Vnd so eine oder die andere vff erfürdern sich dessen verwiedern würde/ sollen dieselbe der Allmosen gentzlich nicht allein entrathen/ sondern auch darüber in der Stadt nicht mehr geduldet werden.

So sollen auch sonderliche Frawenspersonen bestellet vnnd beeidet werden/ die den inficirten Schwangern Frawen auffwertig seyn mügen.

Vnd soll auch den Frawen/ vnd andern/ so die Krancken warten/ bey straffe der Gefengnuß vnd andern wilkürlichen Straffen verbotten seyn/ die Kleider/ so sie von den Sterbenden bekommen/ vnd jhnen verehret werden/ andern durch sich oder die Kleiderfellischen/ heimlich oder öffentlich/ vor drey Monden verlauff zuverkeuffen/ Inmassen auch die jenigen/ so jhre Todten gehabt/ sich bey ernstlicher straffe enthalten sollen/ die Kleider vnd

Betten an öffentliche örther in der Stadt zu bringen / weil dadurch andere leicht vergifftet werden können.

So ist auch die anordnung gemacht / daß vor St. Peters Thor ein Pesthauß verfertiget worden / darinnen ein jeder sein Gesinde / so durch Gottes verhengnuß befallen wird / bringen müge / welche doselbst von denen von vns verordneten Personen fleissig gewartet / aber von den Herrn vnnd Frawen nach billigkeit belohnet / wie auch die Krancken mit essen vnd drincken versorget werden sollen.

Zu dero behuff dann auch etliche gewisse Personen deputiret vnd verordnet sind / die denselbigen / so wol als auch andern / so befallen / notturfftige victualia / vñ was sie benötigt / vor die Sterbheuser verschaffen vnd lieffern sollen.

Zu dessen mehrer befürderung dann auch ein jede Gasse vnd Nachbarschafft auff eine Personn bedacht seyn wird / durch welche / im fall die Seuche vberhand nehmen solte / die befallene Krancken in jeder Gasse / so sich einheimisch halten müssen / ihre notturfft nach gelegenheit vberkommen vnd erlangen können.

So viel die Sepultura vnd Begrebnuß belanget / seynd auß der Stadtwacht acht Personen verord-

verordnet / welche die Todten (so inn dem ersten Stande in der Hochtzeit Ordnung benennet) zu jhrer Ruhestädt tragen / aber alsdann mit der Tag: vnd Nachtwache die zeit vber verschonet werden sollen / denen dann dafür die nachgesetzte Belohnung gereicht werden / sie aber niemand darüber zubeschweren sollen ernstlich befehligt seyn.

In Mittelstandt / weil die Ampter inn solchen Fellen auff erinnerung eines Erbarn Raths dennoch von jhrem gebrauch / daß sie von jhren Ambtsbrüdern zu jhrer Ruhestedte pflegen getragen zu werden / nicht abstehen wollen / so wird es noch zur zeit dabey gelassen.

Die aber in diesem Stande in die Ampter nit gehören / wie auch die im dritten Standt / sollen durch obgedachte der Wacht / oder von den Holtzsetzern / welche doch alsdann immittelst jhres Amptes sollen müssig gehen / *respectivè* getragen werden.

Wir haben auch zu behueff der gar Armen etliche Träger bestellet / denen jhre Besoldung von dem Gericht vermacht / Aber weil darunter etliche / so die Bürgerschafft nicht haben / befunden / so soll denselbigen / wann sie den beliebten vnd bedingten Zahl zum Grab getragen / die freye Bürgerschafft dafür verehret werden.

Damit auch die/ so die Leichen begraben/ vnnd sonsten den Krancken in solchen nöthen bedienlich seyn/ jhre billige Belohnung haben vnd erlangen mügen / Als verordnen wir / daß den tragenden Personen von fürnehmen Leichen soll gegeben werden.

Vor eine alte Leiche ---- 4 Thal. à 32. ß.
Vor eine Mittelleiche / so von vier Personen getragen wird/ --- 2 Th. à 32. ß.
Vor ein Kindt ---- 2 fl.

Im Andern Standt

Vor eine alte Leiche ---- 4 fl.
Vor eine Mittelleiche ---- 2 fl.
Vor ein Kindt ---- 1 fl.

Von geringern Leuten/ als Boßleuten vnd dergleichen /

Vor eine alte Leiche --- 1 fl. 12 ß.
Vor eine Mittelleiche ---- 1 fl.
Vor ein Kindt --- 16 ß.

Von armen Leuten /

Vor eine alte Leiche --- 1 fl.
Vor eine Mittelleiche ---- 16 ß.
Vor eine kleine Leiche ---- 12 ß.

Den Frawen / so die Todten bekleiden / vnd in den Sarg legen helffen / soll in dem ersten Stande vffs wenigste ----- 1 fl. 8 ß.

Im an-

Im andern stande 1 fl.
Vnd im dritten stande 16 ß. gegeben werden.

Die Kuhlengräber sollen nach vnser Begrebnuß Ordnung jhre Belohnung fürdern/jedoch/do die gefahr sich mehrete/ soll jhnen auch nach gelegenheit ein mehrers vermacht vnd geordnet werden.

Vnd sollen die jenigen/so wegen der sterbenden kundbaren Armuth jhren Lohn von denselbigen nit bekommen können/von des Gerichts Dienern/ so dazu insonderheit bestellet werden sollen/billigen Lohn empfangen/welche auch alle Personen/so wegen des Gerichts bezahlt/anzuschreiben/vnd davon/off erfürdern/Rechnung zu thun sollen verbunden seyn.

Es sollen auch die Vorsteher aller Kirchspiel vnd Hospitalien/wie auch gemeine Stadt gleichsfals thun wird/vor die gar Armen in solchem fall allerley Sarcke in Vorrath machen lassen/damit man derselben allezeit mechtig werden/vnd in zeit der noth zugebrauchen haben könne/vnd damit die Todten desto eher inn die Särgen gelegt/vnd nicht vber die gebühr ausser Sarges/vnd vnbegraben liegen bleiben dürffen.

Es soll auch den Kuhlengräbern ernstlich/vnd bey wilkürlicher straff aufferlegt vnd befohlen wer-

den / auch hiemit befohlen seyn / daß sie die Gräber tieff genug graben / damit auch deswegen vngelegenheit verhütet bleiben müge.

Es sollen auch die Todten vber tag vnd nacht vnbegraben nicht stehen bleiben / damit die noch Gesunden nicht inficiret werden mügen / Aber gleichwol vor ablauffung voller 18. stunden nicht begraben werden.

Damit auch ein jeder sehen müge / welche Heuser inficiret / vnd worin Leute mit der Pestilentz befallen / so ist den Prachervoigten vnd Todtenträgern befohlen / daß sie alsbald vff die Thür / darauß eins / so in der Pest gestorben / außgetragen / ein groß weiß Creutz schreiben sollen / welches dann ein jglicher / bey straff der Gefengnuß / vnd andern wilkürlichen ernsten straffen / darauff zugedulden / vnd nit selbst außzuleschen / oder außleschen zu lassen soll schüldig seyn / Vnd dofern es einer außleschen würde / soll demselben die Thür zugenagelt oder verriegelt werden.

Es sollen auch die inficirten vnd befallene Heuser zugehalten werden / vnd innerhalb vier wochen / bey wilkürlicher straffe / die Einwohner derselben sich darin enthalten / vnd vnter gesunden Leuten sich nicht finden lassen / damit dadurch andere Leute / wider die Christliche Liebe / nicht angezündet

werden

werden mügen / jedoch / dofern einer auſſer dem Thor ſeiner geſundheit halben ſpatzieren gehn wolte / ſolle jhm ſolchs erleubt vnd zugelaſſen ſeyn.

Vnd dieweil auch durch gemeine Zuſammenkunfft in den Batſtuben / Schüttingen vnd Bierzechen gemeiniglich ſolche Seuche vortgepflantzet vnd gemehret wird / als ſollen ſolche öffentliche Bäder vnd Zuſammenkunfften / die zeit vber / bey wilkürlicher ſtraff / hiemit gentzlich verbotten ſeyn.

Die jenigen / ſo jhre Todten begraben laſſen / ſollen im Hauſe verbleiben / die Leute aber / welche der Leiche nachfolgen wollen / ſie ſeyn den verſtorbenen verwandt oder nicht / ſollen auff der ſtraſſe ſtehen bleiben / vnd wann die Leiche weggetragen / derſelbigen von ferne folgen / vnd zu jhrer Ruheſtedte begleiten.

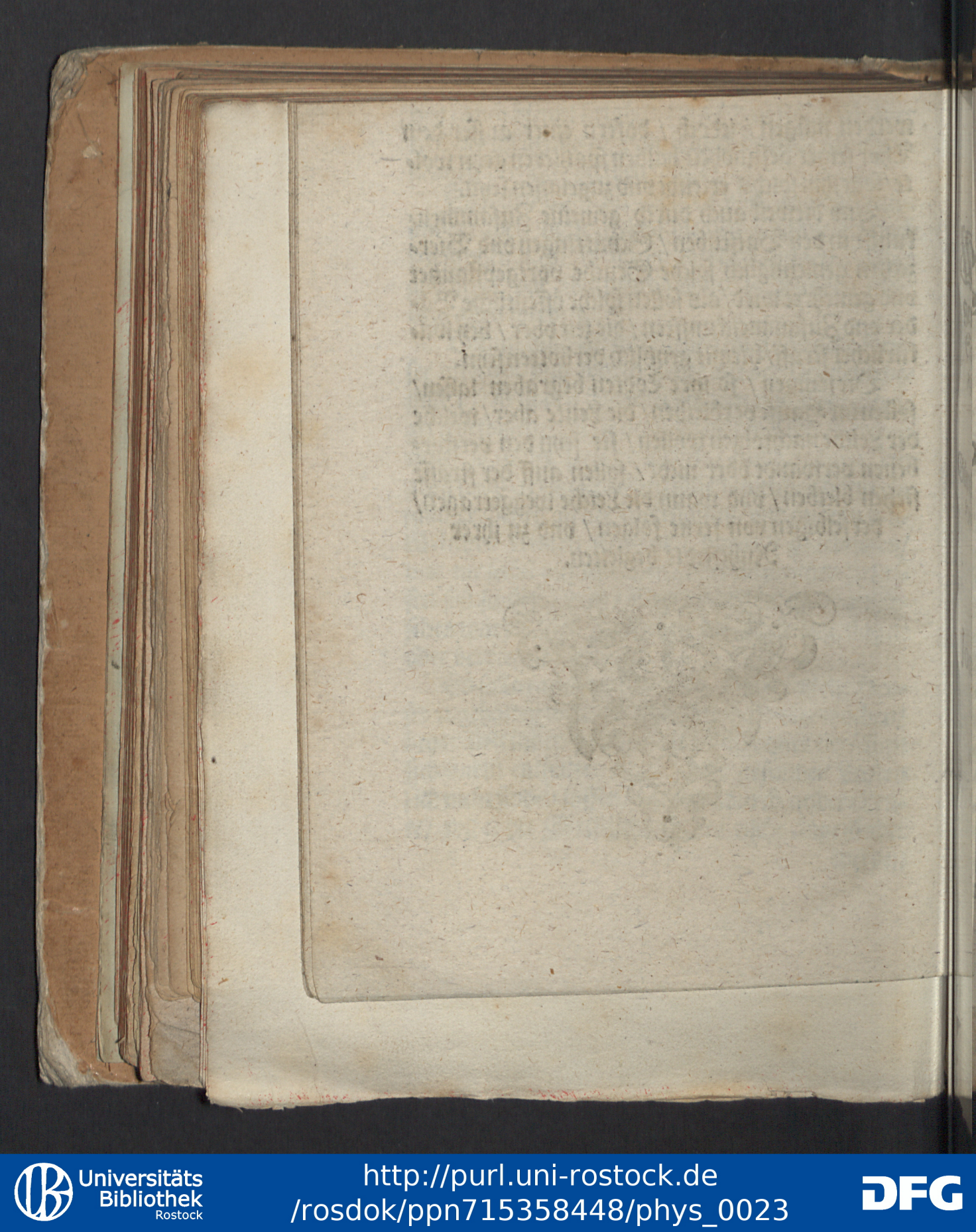
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0023
DFG

Ein Gebett /

In zeit der Pestilentz /

für die Christliche Gemeine zu Rostock.

ALlmechtiger / Ewiger / Barmhertziger GOTt vnd Vater vnsers Herren JEsu Christi / wir armen Sünder bekennen / daß wir leider mit vnsern mannichfeltigen schweren Sünden vnd vnbußfertigem Leben dich offt vnd sehr erzürnet / vnd allerley Straffen wol verdienet haben / derhalben du auch als ein gerechter Gott billich verursacht bist / vns mit der schedlichen Pestilentz vnd andern Plagen heim zu suchen vnd zu straffen / wie du nun eine geraume zeit her gethan hast. Weil du aber dennoch Gnade vnd Erhörung versprochen hast /

allen

S. 225.6.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0024
DFG

allen die dich in jhrer noth anruffen/vnd vmb Errettung/Trost vnd Hülffe bitten/ So schütten wir auch vnser beengstes Hertz für dir auß/vnd halten dir für dein gnediges Wordt / Ihr sollet mein Andlitz suchen. Kommen derwegen auch mit vnserm demütigen Gebet/ vnd mit dem einigen Mitler JEsu Christo deinem allerliebsten Sohn für dein Angesicht/vnd bitten / du wollest vmb desselben willen vns ja gnedig seyn/ vnd nicht mit vns handeln nach vnsern Sünden / vnd vergelten vns nicht nach vnsern Missethaten/Sondern erbarmen dich vber vns / wie sich ein Vater vber seine Kinder erbarmet/ vnd verschonen vnser mit der schrecklichen Plage der Pestilentz/daß sie nicht weiter einreisse / vnd vns heuffig wegnehme. Sihe an lieber Himlischer Vater / daß wir dein Volck seyn / vnd nach dem namen deines lieben Sohns JEsu Christi genennet werden/ vnd daß

du deine Christliche Kirche inn dieser Stadt / durch dein Göttliches reines Wort/vnd rechten gebrauch der heiligen hochwirdigen Sacramente gepflantzet/ vnd so lange jar gnediglich erhalten hast/ Laß sie ja nicht zerstöret werden / neben den Schulen / die du jhr beygefüget hast. Erhalt vnd stercke vnsere Prediger / Lehrer vnd Seelensorger in guter Gesundheit/krefften vnd leben/daß sie vns ferner mit heylsamer Lehre / Trost vnd vermanung dienen mügen / sonderlich in dieser sorglichen vnd betrübten zeit. Erhalt auch vnsere liebe Obrigkeit in gesundem vnd langem Leben/damit dennoch Fried vnd Gerechtigkeit vnter vns im schwange gehe. Breite deine Gnadenflügel auß vber diese gantzen Stadt / vnd vber vnser aller Heuser vnd Wohnungen / Vnd befehle deinen heiligen Engeln/daß sie eine feurige Maure vnd Wagenburg vmb vns her sein/damit der schlahende Engel

vnd vere

vnd Verderber nicht mehr vnter vns wüte / vnd also die schleichende gifftige Pestilentz abgewehret werde. Gib vns allen deines Geistes Gnade zu wahrer Bußfertigkeit / demut vnd besserung vnsers sündlichen Lebens. Vnd wenn du vns oder die vnsern ja mit dieser zeitlichen Straffe nach deinem Väterlichen willen besuchen wolltest / so hilff vns / daß wir mit gedult vnd gehorsam deine Väterliche Handt vnd züchtigung ertragen / vnd darin an deiner gnade vnd erlösung nicht verzagen. Mache alles wie es dir mit vns gefellet / nach deiner grossen Barmhertzigkeit / zu einem seligen ende / vmb vnsers Herrn vnd Heylandes Jesu CHristi willen. Vnd nim dich auch vnser krancken Brüdern vnd Schwestern gnediglich an / vnd tröste sie in jhren schmertzen / elende vnd verlassenheit / durch deinen heiligen Geist / vnd füge jhnen vnd vns allen zu was nütz vnd selig ist an Leib vnd Seelen / durch JEsum Christum vnsern HErrn / Amen.

Bedencken /

Wie man sich inn jtzigen Sterbensleufften / da die schedliche Seuche die Pestilentz sich etzlicher massen bey vns sehen lest / so wol in præcautione als curatione zuverhalten /

Auff

Günstiges begehren eines Ehrbaren / Hoch vnd Wolweisen Raths der löblichen Stadt Rostock /

Verfasset vnd in Druck verfertiget

Durch

Joannem Backmesterum

vnd

Joannem Assverum,

Beyde Medicinæ Doctores vnd Professores in der Universitet doselbst / vnd à tota Facultate Medica approbiret.

NAchdem Gott der Allmechtige nach seinem gerechten Zorn/ vns mit der schedlichen Seuche der Pestilentz/ auch dieses orts heimzusuchen anfanget/ vnd die *semina contagij* allgemach bey vns einschleichen lesset/ vnd etliche örter (wiewol/ Gott lob/ noch zur zeit derselben wenig) allbereits *inficiret*/ die *pestis* aber eine sonderliche hefftige vnd schnelle Kranckheit ist/ daß es offtmals ehe vnd schneller vmb den Menschen gethan/ ehe vnd zuvor man rath vnnd hülff bey den *Medicis* oder Ertzten haben mag/ auch dofern jhr inn der zeit mit guter auffsicht vnd dienlicher Ordnung nicht vorgebawet/ vnd dieselbe abgewehret/ wie ein Fewr oder Wasserflut vmb sich greiffet/ vnd alles was es antrifft/ zu grundt vnd boden reisset/ vnd ein Erbar/ Hoch vnd Wolweiser Rath dieser löblichen Stadt Rostock/ auß tragendem Ambt/ auch Väterlicher vnd Christlicher Vorsorge/ solchem einbrechenden Vnheil gern in der zeit/ so viel durch dienliche vnd von Gott verordnete Mittel müglich/ steuren/ wehren vnd abwenden wolte/ vnd eine solche wolgemeinte Ordnung von vns zuverfassen günstiglich begehret/ Als haben wir sodane Arbeit/ einem Erbaren Hoch

vnd

vnd Wolwelsen Rath zu ehren vnd dienstlichen gefallen / vnd der gantzen Stadt vnd Gemeine darinnen zu nutz vnd besten / gerne vnd vnbeschwert vff vns genommen / diesen ordentlichen Bericht menniglich Reich vnd Arm zu gutem / begriffen / wie man sich nit allein / so viel durch die Ertzney vñ gute auffacht geschehen kan / vor den anfallenden Gifft (als jmmer menschlich vnd müglich) verhüten / sondern auch zur zeit der noth einander durch Artzeney helffen / vnd das Leben (durch verleihung des Allmechtigen) retten vnd fristen müge / damit die Krancken nicht verseumet / vnd die Gesunden nicht verletzet vnd *inficiret* werden.

Ehe wir aber zum Heuptwerck greiffen / müssen wir menniglich hiemit trewlich ermahnen / daß / wann einem diese gefehrliche Seuche anstosset / derselbe nit lange seume / sondern sich alsbald / vnd ohn einigen verzug / negst einem Christlichen vnd andechtigen Gebett zu Gott dem Allmechtigen / als zu dem einigen vnd rechten Helffenmeister / nach dienlichen vnd von Gott geordenten Mitteln vmbthun / vnd nicht erstlich (wie leider der böse gebrauch vnd gewohnheit fast an allen örthern eingerissen vnd vberhand genommen) mit dem *Urin* oder Wasser zu dem *Doctor* lauffen / vnd drauff des *Medici* bedencken vnd rath erfordern / denn daher zweyerley schaden verursacht / nemlich / daß der Krancke / welcher

cher schnelle vnd vnuerzügliche hülff: bedarff / dadurch hochschedlich auffgehalten / vnd denn auch durch zeigung der *Urin* von dem *Medico* wenig rath vnd hülffe zuerlangen / denn es inn solchen vnd dergleichen Kranckheiten *fallaciſſimum indicium*, eine sehr vngewisse vnd betriegliche anzeigung ist / wie den erfahrnen vnd gelarten *Medicis* bekandt / Vber das kan auch mit solchem *Urin*tragen / die Person so es treget / der *Doctor* vnd sein Hauß vergifftet werden / wie denn die Exempel vnnd fast tegliche erfahrung zeugen / daß also viel fürtreffliche *Medici* / die vielen hetten nützlich dienen mügen / durch solchen vnverstandt vnd vorwitz / mit vnwiderbringlichen schaden grosser Gemeinden / ihr Leben haben lassen müssen.

Das I. Capittel.

Von der Præservation / vnd erstlich wie die Lufft zu reinigen vnd zu endern.

SO viel nun die Præservation / wie einer solche giffetige vnd anklebende Seuche entfliehen / vnd sich für derselben verhüten müge / belanget / ist die beste vnd fürtrefflichste præservation ein andechtiges vnd embsiges Gebett zu Gott dem Allmechtigen / wie aber dasselbe von hertzen anzustellen / neben wahrer rew vnd busse / höret man teglich auß den Predigten Gottes Wortes / wer dasselbe verachtet / mag sich selbst beklagen / vnd sein eigen Vnglück

nicht

nicht vnbillig tragen. Woher aber die Pestilentz jhren vrsprung nehme / entweder von gewisser zusammenfügung etzlicher Sternen/wie etliche Astrologi es dafür halten / oder von einer sonderlichen gifftigen verfaulung des geblüts/ oder von bösen gifftigen Dunsten / gehört nicht an diesen orth / Sondern wird dasselbe verstendigen Medicis in hohen Schulen zu disputiren vnd zuentscheiden heimgestellet. Weil aber der Gifft oder das contagium sich fürnemblich in der Lufft enthelt/welcher kein Mensch/auch auff ein augenblick/wie man sagt/entrathen kan/ sondern dieselbe allezeit durch den Adem an sich ziehen muß / Ist für allen dingen hoch von nöthen / daß die Lufft rein gehalten / vnd mit fleiß verhütet werde / damit nicht allein durch die inficirte Cörper / sondern auch die so mit den inficirten conversiren vnd vmbgehen / das contagium vmbtragen / die Lufft mehr verunreinigen/vnd andere Leute neben sich inficijren vnd vergifften. Muß derowegen nicht geseumet werden/ dann es heisset/ principijs obsta, im anfang muß man abwehren / damit das Vnglück nicht schleunig vberhand nehme vnd zu starck einreisse/Wird derhalben ein Erbar Hochweiser Rath allhie / als die ordentliche Obrigkeit / zweiffels ohn mit ernst darob seyn / daß die Strassen/ vnd sonderlich enge Gäßlein vnd Winckel/da der Mist mit hauffen zusammen gefähret / auch allerhand todtes Viehe hin geschleppet wird / rein gehalten / vnd alle vnsauberkeit von den Gassen/ auch die Sew auß den Kellern vnnd engen beklummenen Buden weggeschaffet / auch die Wasserröhren / weil durch verunreinigung der Wasser auch die Lufft vnd Menschen/ so es geniessen müssen / verunreiniget werden/ sauber vnnd rein gehalten werden mügen.

Es wird aber die Lufft fürnemblich durchs Fewr gereiniget/ dadurch Hippocrates die berümbte Pestilentz/ welche zu

che zu seiner zeit zu Athen inn Griechenlandt grewlich gewütet/ vnd viel tausent Menschen weggerissen / als *Thucydides* ein fürnehmer Historienschreiber davon meldet/ durch anzündung der Welder gedempffet vnd hinweg geschaffet/ Ist derowegen nit vndienstlich/ daß zuweilen auff den Gassen/sonderlich da die infection verhanden/Fewr von Teertonnen / oder inn mangelung derer/von guten Eichen oder Wacholder Holtz gemacht vnd angezündet werde/denn dasselbige eine sonderliche krafft vñ eigenschafft hat/den Gifft/ welcher auß den inficirten Heusern / Kellern oder Buden außdempffet / vnd mit der nechsten Lufft vermischt / zuverzehren vnd denselben zu widerstehen. Ebenmessig soll auch ein jglicher teglich in seinem Hause/damit er in demselben auch reine Lufft erhalte/ zwey oder dreymahl mit Wacholderbeer / dürren Roßmarin / Eichen Laub / Wermut/ vnnd dergleichen wolriechenden Kreutern / sonderlich zu Herbst vnd angehenden Winters zeiten / einen Rauch machen / oder auch (da jemand der starcke Geruch nicht zuwider) etwas Teer/oder auch einen scharffen Goldichen/ Rosen oder Negeleinessig/ des Sommers mit ein wenig gelben Sandels/ des Herbstes vnd Winters aber mit etwas Angelikenwurtzel vermischt/ auff eine heisse Steinfliesen giessen/ vnd den Dampff davon das Hauß vnd Gemecher durchziehen lassen / welchs in diesen vnd benachbarten örtern/ wenn die Pest sich angefangen zuregen / sehr gut befunden / Da man aber Camin vnd Schornstein in den Gemechern hat/ soll man teglich ein lichtes Fewr von guten dürren Eichen oder Wacholderholtz anbrennen / die es aber in vermügen haben/werden in der Apotecken ein sonderlichs Reuchpuluer verordnet finden/das Loth für 1. ß. welchs man auff glüende Kolen strewen / vnd damit nützlich die Heuser vnd Gemecher durchreuchern kan. Sonderlich wird der Bernstein zu

solchen

solchen gefehrlichen zeiten hoch gerühmet/wann derselbe mit einem Essig vnd Rosenwasser gesotten/biß er einen Dampff von sich gibt / vnd damit die Kleider vnd Cörper gleichsam bereuchert/vnd die Pulß/Hende vnd Angesicht mit solchem Wasser vnd Essig bestreichet.

Hieneben muß gleichwol dieses nothwendig erinnert werden / daß nicht eineriey sachen zu Sommers vnd Winters zeiten dienlich / denn wie man im Winter zum offtermahl Fewr inn den Caminen soll brennen lassen / damit die dicke Lufft vnd böse Dünste verzehrt werden/also muß man bey Sommerzeiten dahin fürnemlich trachten/ daß die hitzige vnd dürrre Lufft durch dienliche Sachen geendert vnnd gekühlet werde/welchs denn füglich geschicht/wenn man die Gemecher mit Rosen / Weiden oder Weinbern Blettern/ Seeblumen/ Lactuken / saubern vnd mit frischem Grase/ vnd dergleichen bestrewet / oder die Wende mit Tüchern/ so mit Rosen oder Goldichen essig/ mit Rosenwasser vermischet/ besprenget seyn/ behanget. Jedoch solch vorgedacht Fewr oder Rauchwerck/ob wol nicht stetig vnd so offt als zu Winterszeiten / dennoch nicht gentzlich bey den Krancken vnterlassen werden. Hiebey denn auch diß zu mercken/ daß wo ein Krancker in einem Gemach decumbiret/ allzeit ein Fenster /sonderlich gegen Norden oder Osten / wofern die Gemach also gelegen / offen gehalten werde / dadurch der Dampff / vnd die vbrige gifftige Lufft desto füglicher hinauß kommen müge. Damit nun die Lufft / wann dieselbe durch vorgesetzte Mittel corrigiret vnd gereiniget/ also rein verbleiben müge / erfordert die notturfft / daß alles inn den Heusern sauber vnd reinlich gehalten / alle Vnsauberkeit weggethan/vnd sonderlich die Sew/welche an sich selbst vnfletig/ vnd derer gestanck vnd Mist die Lufft sehr verunreiniget/ vnd den Gifft auß benachbarten örthern leichtlich annimbt/

annimbt/abgeschaffet werden. Wie es auch mit denjenigen/ welche mit dieser Seuche vergifftet gewesen/vnd davon erstlich widerumb genesen/ oder die mit den Krancken conversiren vnd vmbgehen/ auch mit den inficijrten Heusern/ mit den Leichtüchern/ Begrebnussen/ Trägern/ gemeinen Zusamenkunfften inn Krügen/Badistuben vnd sonsten zuhalten/ damit das contagium nit weiter müge außgebreitet werden/ Weil es eine Politische Ordnung/ wird darin ein Erbar Hochweiser Rath die gebühr vnd notturfft wol anzuordnen wissen. Jedoch können wir Gewissens halben keinen vmbgang haben/ wolmeiniglich zuerinnern/ wegen des fast bösen vnd in allen benachbarten örthern/nu von vielen Jahren hero eingerissenen gebrauchs/ bey den Emptern/daß dieselbe jhre/ an dieser schedlichen vnd sehr ankliebenden Seuche/ verstorbene Todten/ durch jhre Amptsgenossen zu Grabe tragen lassen/ wodurch denn solch hochschedliches Gifft/ wie ein wütendes Thier gewaltig vnd inn der eil vmb sich frisset/ vnd nicht allein dadurch jhre eigene Heuser vnd alle die jhrige/ sondern auch jhre NebenChristen vnd Mitbürger inn eusserste Leibes vnd Lebens gefahr setzen vnd stürtzen/ vnd also dem Fünfften Gebott Gottes schnur stracks zuwider handeln. Werden demnach solche Leute sich hierin weisen vnnd rathen lassen/ sich für Gottes Zorn vnd Straffe fürchten/ vnd eines Erbarn Raths/ als jhrer von Gott fürgesetzter Obrigkeit/heylsamen Ordnung/ zweiffels ohn/Christlich vnd gehorsamlich vnterwerffen.

Weil auch das seminarium pestis vnd gleichsam der Same der Pestilentz/ nit allein durch die Menschen/ sondern auch durch die Thiere vnnd Viehe vmbgetragen/ so muß man sich für die Katze vnd Hunde/ welche in den vergiffteten Heusern sich enthalten/so viel jmmer müglich/ hüten vnd fürsehen/ auch der Krancken Bette/ Kleidung vnd

Haußge-

Haußgerath vermeidet werden/ Vnd soll man viel weniger gestatten / daß dasselbe vff gemeinen Platzen / als auff den Rosengarten / oder Kirchhöffen / da viel Junge vnd andere Leute offtmals jhrer gesund vnd ergetzligkeit halben zusamen kommen / außzuwittern oder durchzuweihen außgeleget / oder auch sonsten von alten Weibern in ehrlicher Leute heuser zu kauffe vmbgetragen werden/ denn was für ein grosser vnnd vnwiderbringlicher schade daher entstanden / haben/ Gott bessers/ gute Leute für diesem nit ohne grosse betrübnuß erfahren müssen. Ob nun wol durch vorangezeigte mittel die Lufft gereinigt vnd geendert wird / So ist doch kein gewisser remedium / als den vergifften Lufft gentzlich gefloehen/ wie in dem Lateinischen Verß enthalten:

Hæc tria tabificam pellunt adverbia pestem,
Mox, longè, tardè, cede, recede, redi.

Das ist: daß man sich bald/ vnd weit davon machen/ vnnd langsam widerkommen soll. Die aber solches Ambts / Gewissens / vnd anderer erheblichen vrsachen halben zu thun nicht vermügen/ die enthalten sich/ so viel müglich/ offentlicher vnnd grosser Zusamenkunfft / vermeiden die gemeine Bäder/ Wirtsheuser vnd dergleichen / bleiben Abends vnd Morgens/ sonderlich wenn die Lufft dick vnd nebelicht / im Hause / halten sich in jhren Gemechern/ vnd lassen die Fenster/ so gegen Mittag vnd gegen sterbenden örtern gelegen/ wol zu / Wann aber je einer Ampts halben außgehen/ oder Krancken besuchen muß/ soll er zuvor/ weil fast alle Gifft den nüchtern Menschen am schedlichsten seyn / vnd damit man für der inspiration vnd anziehung der gifftigen Lufft vmb so viel mehr versichert seyn müge / stetig etwan von nachgesetzten dingen im Munde halten vnd kewen / Citronenschallen/ Zitwar/ Angeliken Wurtzeln in Essig eingebeisset/ oder aber der bittern oder süssen in der Apoteck allhie verordenē

Pestküchlein/davon das Loth der bittern vmb 1. ß. 6. ₰. verkaufft wird. Auch ist das Electuarium de nucibus/die Nußlattwerge/ welche gleichsam inn der Apoteck fertig / davon das Loth 1. ß. kostet / wenn man dessen etwa eine Walnuß groß/ehe man sich in die Luffe begiebet/geneusset vnd gebraucht/sehr gut. So kan man auch nit allein den Kindern des Morgens ein paar Walnuß vnd Feigen/oder auch ein Butter brodt mit Rautenblettern/ die zuvor sauber abgewaschen/geben/ sondern auch dasselbe selber neben einen andechtigem Vater vnser nützlich genieſſen vnd gebrauchen.

Letzlich ist auch sehr bewehret / wird auch von fürnehmen Medicis hoch gerühmet / daß man zu morgens / ehe man außgeht/die Nasenlöcher mit einem guten vnverfelschten Tyriack oder Mithridat/ der in Rauten oder Goldichen Safft zu rieben / inwendig geschmieret werden; Die aber von natur hitzig seyn / vnd wenn die zeit auch an sich hitzig/ an dessen statt Rosenwasser/mit einem Rautenessig/vnd ein wenig Campffer vnd Saffran vermischet gebrauchen / vnd ist gut / daß man nicht allein die Nasenlöcher/ sondern auch die Pulßadern vnd das Hertz / mit vorangezeigten stücken/ weil dasselbe die spiritus vnd das Hertz sonderlich erquickt/ bestreicht/ wie oben von den Bernstein in Essig vnd Rosenwasser gesotten vermeldet vnd angezeiget. Desgleichen ist rathsam/ an ein wolriechenden Pomamber / so in der Apoteck verhanden/vnd man vmb billigen werth der Köpffe haben kan/ zu riechen / die andern aber so solchs zu zahlen nit vermügen/könnē ein Schwemlein in Rosen/Negelein/Rauten oder Goldicheneſſig genetzt/vnd in ein getrehetes vnd löcheriges Büchslein von Wacholder holtz gelegt/ nützlich gebrauchen. Ehe wir aber dis Capittel schlieſſen/muß billig auch diß vermeldet werdē/daß etliche viel von den amuletis

oder

oder periaptis/das ist/von den sachen die man an Hals hengt/ vnd gleichsam auff dem hertzen treget/ halten/ Vnd gebrauchen etliche dazu das arsemicum album/das ist/weissen Arsenick oder Huttenrauch / damit/ etlicher fürgeben nach/ das Hertz den Gifft gewohne / vnd der Pestilentzischen lufft desto besser widerstandt thun könne. Wir können aber für vnsere Persohn solche Artzeney nicht für dienlich erachten/ weil Exempel verhanden vnd vns bekandt / daß etliche dadurch fast in Leib vnd Lebens gefahr/sonderlich wenn sie sich etwas beweget / vnd das gifftige medicamentum durch die Werme zu seiner wirckung kommen/gerathen/ vnd wol gar drauff gangen weren / wenn solch amuletum jhnen nicht schleunig abgenommen/vnd dagegen andere dienliche hertzsterckung gegeben weren. Da aber je einer solche sachen anhengen wolte / so werden dazu die grosse Klettenwurtzel / item/von den Wurtzeln der Wegebreidt sehr gerühmet/ vnd ist auch zu solchem ende etwas in der Apotecken verfertiget/ vnd in einer außgeleerten Haselnuß eingefasset / welchs wer da wil/ ohne schaden gebrauchen kan.

Das Ander Capittel /

Von essen vnd trincken/vbung des Leibes vnd bewegung des Gemüts.

ES hat hievon der höchberhümbte *Hippocrates* eine allgemeine Regul hinterlassen / da er an einem ort *in lib. Epid.* also schreibet: Cibus, potus, labor, somnus, Venus, omnia mediocria, das ist / man soll in essen/trincken/ arbeit/oder bewegung des Leibes/ in schlaffen vnd wachen/ auch pflegung der Liebe gebührliche masse halten / vnd weñ solchs wol in acht genommen würde / were es zu erhaltung der Gesundheit sehr zutreglich. Damit aber ein jeglicher so viel besser wissen müge / wie er sich insonderheit

in allen vorgesetzten stücken zuverhalten/ Ist anfenglich das Essen belangend inn gemein fleissig zu mercken / daß man sich ohne Appetit nicht zu dem essen nötige / sondern gewisse zeit vnd stunden zur Mahlzeit halten / vnd nicht viel vnnd mancherley Speise durch einander geniessen / sondern/ so viel müglich/sich an einerley art essen genügen lassen/damit nicht cruditates/ das ist/ vbermessige Feuchtigkeit mit hinderung der Dawung/oder sonsten beschwerliche vnd gefehrliche obstructiones verursacht werden. Wenn man aber ad speciem gehen wil / weil keine Speise dienlicher vnd zu allen andern mehr genossen wird/als das liebe Brodt/so soll man gute auffacht haben/ daß das Brodt von gutem vnverhitzten Weitzen oder Rockenmeel zubereitet/ zimlich geseuret vnd wol außgebacken / vnd nicht gar zu frisch oder alt sey. Fleisch betreffend/ ob wol dasselbe gereuchert vnd eingesaltzē nit eben wol zuverdawen / so kan dennoch dasselbe zuweilen/ sonderlich bey denen/die es gewohnet/vnd an diesen örthern fast sehr gebreuchlich / wol zugelassen werden/ sintemahl die gewohnheit die andere Natur ist/vnd auch Hippocrates in Aphorismis davon also schreibet: *Parum deterior cibus & potus, consuetus tamen, minùs consuetis est præferendus*, welches so viel gesagt / daß man zuweilen an essen vnd drincken das jenige andern vorzusetzen/dazu die Natur gewehnet/obs gleich aller ding nicht so gut als andere Speisen seyn/Sonst ist jung/Rind vnd Kalbfleisch das mittelmessigen alters/ imgleichen jung Ziegenfleisch / Hüner / Cappaunen / Raphüner/Wachteln/ Haselhüner/ Lerchen/ Kramsvögel/ Turtelkauben / Drosseln/ Rehe vnd Hasen / von denen so es haben können / andern Speisen vorzuziehen. Alle andere Gevögel aber/so sich auß dem Wasser nehret vnd erhelt/als Gense / Enten/ vnd dergleichen / seyn nit dienlich Es können auch Habern/ Gersten vnd Bierſuppen/ auch Hüner vnnd

Fleisch-

Fleischbrühen für andern essen / zuweilen ein weiches Ey nützlich gebrauchet / allerley Milchspeisen aber müssen vermitten werden. Vnter den Fischen ist auch ein groß vnterscheidt zu halten / denn die Fische / so in frischen / süssen klaren Wassern / Item / die in der See gefangen / vnd vff Sandichtem oder kieselichten Grunde ihre Nahrung haben / die nit widerwertiges Geruchs seyn / wolschmeckend / lebendig / die Schuppen vnd ein hartliches Fleisch / jedoch cum friabilitate quadam / das ist / mit einer lieblichen Mürbigkeit / an sich haben / als da sind mittelmessige Hechte / Barse / Kaulbarse / Gründeln / Schmerlen / Forellen / Carutzen / Brassen / die nicht gar zu feist / Item / frischen Dorsch / Tobiaß / gute Steinbutten vnd dergleichen. Hergegen soll man weiche schleimichte Fische / vnd die nicht auffm Morgrunde gehen / vnd daher böses Geruchs vnd Geschmacks seyn / als Schleyen / Aal / Neunaugen / grosse Carpen / Wilß / eingesaltzenen Dorsch / Hering / Rotscher / Sporden / Rochen / Schullen / Bücking vnd dergleichen gar vermeiden / sonderlich die jenige / die solcher Speise nicht gewohnet / denn sie wenig nahrung vnd ein schleimig vnartig Geblüt geben / sonderlich die eingesaltzenen vnd lange in der Lacken gelegen.

Hiebey muß aber bey dem gebrauch der zugelassenen Speisen in acht genommen werden / daß man allezeit etwas vnter dieselben vermische / oder neben denselben geniesse / so dem Gifft vnd verfaulung des Geblüts widerstehet / als da ist / ein guter scharffer Weinessig / Agrest / Saurampffer oder Johannis Treublein / Item / Citronen / Limonen oder sauren Pomerantzen Safft / oder an derer statt gesaltzene vnnd außgefrischete Limonen oder Capren.

Weil auch viel vnd sonderlich junge Leuthe gefunden werden / welche eine sondere begierde zu allerhand Obst haben / dasselbige heuffig in den Leib schlagen / vnd dadurch sich

selber mancherley Kranckheiten/ so auß verfaulung des Geblüts herrühren/ als Kretze vnd Reudigkeit/ Geschwer/ faule Fieber/ Spulwürme/ vnd dergleichen an den Halß ziehen/ als were hierinnen eine gute Ordnung auch wol nötig/ damit das zeitige Obst/ welchs am ersten reiff ist/ vnd feil gebracht wird/ vnd man dieser örther Awstobst nennet/ imgleichen andere Früchte/ so leichtlich anfaulen/ als Pfirsig/ Pflaumen/ Spelling/ Wechselbirrn/ vnd was derselben art mehr ist/ in Pestzeiten nicht in solcher menge/ wie zugeschehen pfleget/ mit vielergrossem schaden vnnd vnheil herein gebracht vnd verkaufft würde/ sondern were viel dienlicher/ daß dieselbe in die Erden vergraben/ oder den Sewen fürgestrewet würden/ damit zu fortpflantzung der Feule vnd der Pestilentzischen Seuche/ keine fernere anlaß vnd vrsach gegeben werden möchten.

Wie nun das essen/ also ist auch messiges vnd ordentliches trincken den Menschen sehr nötig/ weil es nit allein das Geblüt mehret/ den Leib nehret vnd den Durst leschet/ sondern auch befördert/ daß die verdawete Speisen desto bequemer vnd füglicher durch das Geäder/ in den gantzen Leib vnd alle desselben Glieder vertheilet/ vnd dieselbe dadurch erquicket/ erhalten vnd gestercket werden. Es ist aber besser vnter der Mahlzeit offt vnd wenig trincken/ als daß man sich mit grossen Trüncken vberlade/ denn die Speise also mit dem essen besser vermischet vnd bequemer verdawet werden kan/ Hergegen ist der Dawung hochschedlich/ wenn man vnter essen gar nicht trincket/ wie denn dieser örter bey vielen Frawespersonen ein gar böser gebrauch ist/ vnd dahero sich grosse verstopffung der Adern/ beschwerliche Hartleibigkeit/ vnd andere nit geringe vngelegenheiten verursachen. Das Getrencke aber soll seyn/ ein klares/ wolgekochtes vnd wolaußgegorens Bier/ welchs nit zu alt/ nit zu frisch/ vnd auch

nicht

nicht zu starck/ Sonsten kan man vnter der Mittags mahlzeit zuweilen ein trynck oder zwey / Wermut/ Cardobenedicten/ Salbey/ oder Scordiumsbier mit besondern nutzen gebrauchen/ Abends aber soll man sich solcher Kreuterbiere enthalten/ weil sie das Heupt erfüllen/ vnd desselben schmertzen vnd wehetage leichtsam zu regen pflegen. Hiebey wird diß auch billig erinnert/ daß die jenige/ welche zum *Catarrho* oder Schnuppen sehr *incliniret*/ vnd von natur eine hitzige Leber haben/ sich für starckem vñ süssem getrenck/ als da seyn Malvasier/ Alecant/ Bastart/ Peter Simein/ Sect/ item allerhand gewürtzte Wein/ als Claret/ Lautertranck vnd dergleichen fürsehen vnd hüten müssen / jedoch kan ein guter reiner vngezweffelter Reinwein zuweiln auch wol zugelassen werdē.

Nach diesem allen muß auch in schlaffen vnd wachen/ wie auch bewegung des Leibes vnd gemüts gebürliche masse gehalten werden. Der Nachtschlaff der ist der beste/ soll aber nit zu lang verzogen/ vnd nit stracks nach dem essen fürgenommen werden. Der Mittagsschlaff wird billig vermitten/ weil er allerhand beschwer/ als Fieber/ vnlustigkeit/ wehtage des Heupts vnd beschwerliche Schnuppen zuverursachen pfleget/ wie davon die Schola Salernitana lehret:

Febris, pigrities, capitis dolor atq; catarrhus,
Hæc tibi proveniunt ex somno meridiano.

Es were denn sache/ daß sich einer dazu stets gewehnet/ oder aber des nachts nit hette schlaffen können/ vñ von mattigkeit dazu genötiget würde. Hefftige vbung vnd bewegung des Leibs / drauff grosser schweiß vnd verenderung des Adems folget/ vnd dadurch die gifftige Lufft desto hefftiger kan vnd mag angezogen werden / als da seyn lauffen/ springen/ tantzen/ Ballen schlagen/ vnd in summa alles/ dadurch der Leib erhitzet / vnd die Schweißlöcher sehr eröffnet werden / seyn auch sehr vndienlich. Mittelmessige arbeit aber/ weñ dieselbe

sonder-

sonderlich für dem essen fürgenommen wird / ist nützlich: Müssiggang dagegen hochschedlich. Gleicher gestalt muß man auch alle starcke bewegung des Gemüts/als Zorn/auch Schwermut/ Furcht vnd Trawrigkeit auffs fleissigste vermeiden/weil dadurch das Hertze sehr geschwechet/vnd zu annehmung des Giffts eine gewaltige vrsach gegeben wird.

Das Dritte Capittel /

Von Reinigung des Leibes.

Dieweil man sich nimmermehr inn essen vnd trincken so genaw halten vnd fürsehen kan/daß sich nicht teglich vbrige vnd böse Feuchtigkeiten samlen / dahero dann die notturfft erfodert/ daß man sich zuweilen purgiere/ jedoch mit rath eines erfahrnen Medici/welcher die Natur/ alter/kreffte/zeit des Jahrs / vnd was mehr bey dem purgieren erfordert wird/ in acht zu nehmen weiß. Denn je reiner der Leib ist / je weniger er den Pestilentzischen Kranckheiten vnterworffen. Es sollen aber die purgationes gelinde oder mittelmessig/nicht aber gar zu heffeig vnd zu starck / sonderlich mercurialia, antimoniata, Scammoneata / oder dergleichen seyn / damit nicht / wie man sagt / dem Faß der Boden mit eins außgestossen/ vnd die innerliche Kreffte dadurch hinweg genommen werden/ zugeschweigen / daß offtmahls auff solch vbermessiges purgieren den Magen sehr schwecht/groß Reissen im Leibe vnd vnordentlich ziehen des Magens sich verursachet/daher sich denn auch bald hernach mehr böse Feuchtigkeit samlen/ als zuvor außpurgieret werden. Damit aber der Leib / wann es also durch bequeme Artzeney gereiniget/ auch nachmahl/so viel müglich/ sauber verbleibe / seyn in der Apotecken Pestilentzpillen verordnet/ das Quintlin für 2. ß. von welchen / die so vber 16. Jahr

seyn/

seyn/die woche einmahl oder je vmb 10. oder 14. tage etwa ein halb oder dritten theil eines quintlins/aber die bey etwas mehrem alter ein quintlin/des morgens frue in einem Citronen oder Limonen Syrup / oder in einem truncklein kalten Biers gebrauchen/vnd denn eine stunde oder drey drauff fasten konnen/alsdenn etwa ein Fleisch/Huner oder Biersuppen drauff gebrauchen/etliche pflegen sie wol eine stunde für dem Abendessen zu sich zu nehmen/denn diese Pillen/ wie sie nu von vielen Jahren her vnd nach langer erfahrenheit gebraucht/seyn nit allein dienlich/die vberflussige Feuchtigkeit allgemach außzufuhren / sondern haben auch eine besondere art/der Feule vnd dem daher rurenden Gifft gewaltig zuwiderstehen.

Hiebey ist gleichwol dieses zu mercken/ daß vorgedachte Pillen den jenigen / so mit dem Fluß der guldenen Ader behafftet/nicht dienlich/vnd kan alsdenn eine andere nutzliche Artzeney an stath derselben/auff rath eines gelahrten Medici gebraucht werden. Es mussen auch die jenigen/ welche hitziger Natur seyn/vnd eine hitzige Leber haben/auch zu hitzigen zeiten den gebrauch solcher Pillen anstehen lassen / vnd konnen dagegen/ wie auch schwangere Frawen / an stath der Pillen/ wenn es die noth erfodert / vnd vbrige Feuchtigkeit sich bey jhnen gesamlet / im winter einen laxirenden Rosensyrup/vff 4. 5. oder 6. Loth / die außgezogene *Cassiam fistulam* vff 2. loth / oder auch *mannam* etwa vff 3. Loth / Zu Sommers zeiten aber von den zugerichten laxier Corintlein anderthalb loth *Diapruno passulato* 2. loth/ oder *Pulpa Tamarindorum* vff 2. loth zu sich nehmen vnd geniessen. Es sollen aber diese Artzeney/weil sie gelinde/vnd der natur nit zuwider/damit sie desto füglicher wircken / vnd nicht von der Natur/ als andere speise / in geblut verwandelt werden / nur eine stunde für dem essen / in einer Huner oder Schweitschen

Brühe / oder auch einem trünckle in warmen Biers / eingenommen werden / welche aber für dem purgieren einen abschew haben / könnē bey harter verstopffung den leib etwa mit einem Stuelzepfflein / oder gelinden Clystier eröffnen lassen.

Vom Aderlassen.

Dieweil nun von der purgation vermeldet / vnd viel Leute mehr vom Aderlassen als purgieren halten / auch die Adern ohn vnterscheidt eröffnen lassen / muß davon auch nothwendiger bericht geschehen / damit dadurch nit mehr schaden als vortheil gestifftet werde. Ist derwegen das Aderlassen nicht jedem dienlich / sondern nur allein denen / die von natur blutreich / oder auch sonsten von guten speisen vnd wollieben vbriges Geblüt gesamlet / Jedoch muß hiebey auch gebürliche masse vnd bescheidenheit gebraucht werden / damit die natürliche Werme nit durch vbermessiges Lassen gedempffet vnd geschwechet werde: Wo aber keine vbermaß des Geblüts verhandē / lesset man das Aderlassen billig anstehen / weil dadurch dem Menschen mehr schaden als nutzē zugefügt wird.

Vō Schrēpffen vnd Köpff setzen.

Hieher gehört auch das Schrepffen oder Köpffsetzen / welchs dieselben / so es gewohnet / in Pestilentzeiten nützlich gebrauchen können. Es ist aber besser / daß es ein jglicher / der sich dazu gewehnet / in seinem eigenen hause / für einem fewr oder Offen / als in einer Badistuben verrichte / alldieweil das Baden in solchen zeiten nit sonderlich zuereglich / sintemahl dadurch die Schweißlöcher sehr eröffnet / die *spiritus* vnd das geblüt erhitzet / der Adem gemehret / vnd die gifftige Lufft so viel ehe vnd schleuniger angezogen werdē kan. Weil sich aber viel Leute / sonderlich dieses orts zum Baden vnd schwitzen gewehnet / ist zwar bey denselben / die es gewohnet / nit vndienlich / weil sich sonsten bey solchen die Schweißlöcher von vnsauberkeit leichtlich verstopffen. Es muß aber auch dabey masse gehalten werden / daß man nit zu offt oder zu lange bade. Andere aber so sich dazu nit gewehnet / lassen es billig anstehen. Nach dem bade aber soll man sich der lufft

ruffern/ im hause vnd in einem warmen Gemache halte/ das mit die gifftige Lufft nit durch die eröffneten Schweißlöcher in den leib dringe. Gemeine Badestuben aber (wofern sich einer nit fürsetzlich in gefahr stürtzen wil) mussen/ wie oben vermeldet/ gentzlich vermitten werden. Sonsten soll man sich sonderlich/ wañ der Leib zuvor nit gereiniget/ zum schwitzen nit nötigen. Da es sich aber von sich selbst erregen würde/ soll man im bette wol außschwitzen/ vnd sich hernach mit warmen Tüchern wol abtrucknen/ vnd mit reinen vnd saubern hembden vnd Bettüchern versehen. Da man auch sonsten zur *præservation* einen Schweiß durch Artzeney erregen wolte/ kan dazu einer guten Haselnuß groß Thyriac oder Mithridat inn einem trüncklein Cardobenedicten wasser/ morgens frü im bette gebraucht vnd eingenommen werden.

Letzlich muß auch dieses nit verbey gegangen werden/ daß wann etwa Frawespersonen jhre gewönliche Reinigung verlohren/ oder die Güldenader/ bey denen sie sich zueröffnen pflegen/ verstopffet/ daß dieselben durch rath eines erfahrnen Medici wider herfür gebracht vnd eröffnet werde/ denn sonsten in Sterbensleufften viel vngelegenheit daher zuentstehen pflegen.

Das Vierdte Capittel/

Von den Bezoarticis/ das ist/ von denen Artzeneyen/ welche zu dem Hertzen dienen/ der Vrsach der Pestilentz hefftig widerstehen/ vnd zur præservation gebraucht werden.

OB wol vorgesetztes Regiment in essen vnd trincken/ schlaffen vnd wachen/ bewegung des Leibs vnd gemüts/ auch reinigung des Leibes/ zur præservation vnd verhütung des Pestilentzischen Giffts sehr dienlich vnd hoch vonnöthen/ so erfodert doch die hohe notturfft/ weil die Pest eine solche hefftige anklebende seuche ist/ daß sie niemãd schonet/ er sey Reich oder arm/ Jung oder Alt/ Mann oder Weibsperson̄/ sondern dieselben ohn vnterscheidt angreifft/

angreifft / daß man bey vnd neben vorgesetztem Regiment / auch teglich solche Artzeneyen gebraucht / welche *Bezoartica* daher genennet werden / daß sie dem Gifft sonderlich widerstehen / das hertz vñ innerliche glieder stercken vnd bewahren / daß sie nit leichtlich von dem Pestilentzischen Gifft berühret vnd verletzet werden können. Weil aber derselben mancherley / wollen wir der fürnembsten / vnd die bey vns am meisten im gebrauch / allhie erwehnen / vnd von Jungen Kindern den anfang machen; wiewol es die beste *præservation* für die Kinder ist / daß man sie im hause behalte / vnd nit viel vff den gassen herumb lauffen lasse / damit sie von *inficirten* vnd vergifften Leuten nicht verletzet werden / doch wo es nötig vnd etwa gefahr verhanden / kan man jhnen zu morgens ein Löffel voll oder zwey *oxysacchara Nicolai*, das in der Apotecken allzeit fertig vnd lieblich zugebrauchen / eingeben / oder man nehme ein stück guten scharffen Weinessig / ein halbstück Rosenwasser / ein pfundt guten Zucker / thun dazu Citronenschalen / oder ein wenig Caneel / siede das also / vnd scheum es wol abe / daß es wie ein gelauterter Honig werde / davon gebe man dann den Kindern des morgens ein Löffel voll oder zwey ein / Es seyn auch zu solchem fall süsse Pestküchlein / deren oben gedacht / in der Apotecken von vns verordnet / welche auch bey den Kindern / wenn man jhnen des morgens drey oder vier davon eingiebet / nützlich gebraucht werden können. Die arme Armen mügen jhren Kindern von der Nußlatwerge / so gleichfals in der Apotecken verhanden / einer Castaneen groß nüchtern essen lassen / könnens auch selber mit guten nutzen gebrauchen.

Hiebey müssen wir diese nothwendige erinnerung thun / daß man sich wol fürsehe / daß man den Kindern ja keine hitzige Artzeneyen / vnd die sehr trucknen eingebe / als da seyn Theriac / Mithridat / Campher vnd dergleichen. Kinder soll man

soll man auch nit viel purgieren/ da es aber je die noth erfo-
dere/etwa mit 1. loth *manna* in einem trücklein Warmen
bier/den leib eröffnen. Alldieweil auch die jenigen Frawes-
personen/welche Gott der Allmechtige mit Leibes Frucht ge-
segnet/zimlich viel vbrige vnd böse feuchtigkeiten/ bevorauß
inn den ersten Monaten samlen / auch mehres Lufftes als zu
andern zeiten/wenn sie nit schwanger/bedürfftig / Als wird
auch in solcher gelegenheit grosse vffsicht erfodert/ damit sie
mit der *infection* nit behafftet werden. Ist derwegen der si-
cherste vnd beste rath / daß sie sich stracks in andere gesunde
örter vnd lufft begeben/vnd davon ziehen/oder aber da sie ja
bleiben müssen/sich grosser zusammenkunfften vnd verdech-
tiger örter eussern vnd enthalten. Die Artzeney aber belan-
gend/ist solchen Frawen nicht alles dienlich/was sonsten ins
gemein zur *præservation* gebraucht wird/ als Theriac/ Mi-
thridat/ das gülden Ey vnd dergleichen. Können aber die
liberantis oder süsse Pestküchlein/die allzeit in der Apotecken
bereit seyn / des morgens drey oder viere sicherlich genie ssen.
So ist auch des Herrn *D. Cratonis* Sel. Pulver sehr nützlich
zugebrauchen/weil es nit allein zu verhütung des giffes/son-
dern auch zu sterckung der Frucht sehr dienlich / wenn man
davon etwa das dritte theil eines quintlins/ welchs vmb 4 ß.
verkaufft wird/zu sich nimbt/ Andere personen/so bey zimli-
chen alter/betreffend / weil grosser vnterscheidt der Cörper/
naturen vnd in den Complexionen befunden wird/wie solchs
Hippocrates bezeuget/da er spricht: *Corpus à corpore, natura
à natura, temperamentũ à temperamento distat.* Muß einje-
der nit für sich selbst leichtlich zuplatzen/vñ was er von diesem
oder jenem höret/ stracks gebrauchen/ sondern muß das pur-
gieren oder Aderlassen zur præservirung nach rath eines ge-
lahrten vnd erfahrnen Medici anstellen/sonsten kan man zu
verhütung des giffts vnd sterckung des hertzen/ vnd anderer

innerlichen Glieder von einem vffrichtigen vnd wolbereideten Theriac/Mithridat/oder von der Latwerge/welche man *Diascordium Fracastorij* nennet/des morgens etwa ein halb quintlin/oder auch von den vō vns verordenten bittern Pestküchlein 4. oder 5. Die aber arm vnd vnvermügen/von der zubereiteten Nußlatwerge einer Castaneen oder Walnuß groß zu sich nehmen vnd gebrauchen. Weil auch viel *simplicia* oder einfache Artzeneyen / so den gifft sehr widerstehen/ verhanden/ vnd solche offt die sichersten vnd besten seyn/ als halten wir nit vndienlich etliche derselben allhie zuerzehlen. Grosse Herrn vnd die es in vermügen haben/halten viel von dem Schmaragd / wenn derselbe klein gepulvert etwa vff 6. Gerstenkörner schwer in einem Mithridat eingegeben wird/ Desgleichen werden der Hyacint/Granaten / zugerichtete Perlen/ vnd Corallen / auch der *lapis Bezoar orientalis* sehr wider den Gifft gerümet / Sonderlich aber hat die *terra Lemnia vera*/die rechte gesiegelte Türckische Erde grossen lob/ weil man sie aber selten auffrecht haben kan/ist an statt derselben ein guter *bolus orientalis*, oder ein weisser Bernstein/ welcher das Hertz sehr stercket / vnd dem Gifft mechtig widersteht/oder auch ein gut gebrantes vnd zugerichtes Hirschhorn nicht vndienlich.

Es haben auch grosse Tugent die Tormentillen vnd Angelikenwurtzeln mit essig *præpariret*/Alandwurtz/Meisterwurtz/ Eberwurtz *Serpentaria* oder Schlangenkraut/ *Scorzonera* oder Schlangenmordt/Violwurtz/der weisse Dipotam/Holwurtz/ Bibenel/ Zitwer / vnd konte hieher auch der Knoblauch nit vnfüglich *referiret* vnd gebracht werden/welcher von seiner art/die er hat/dem Gifft zuwiderstehen / vnd daß er von Bauren vnd vielen geringen Leuten nützlich gebraucht wird/ins gemein *Thetiaca rusticorum*/das ist/Bauren Theriac genennet wird / vnd helts zwar ein berhümter

Medicus

Medicus Brudus Lusitanus dafür / daß der es gewohnet inn Pestzeiten / den Knoblauch zu allen Speisen geniessen soll / weil er aber sehr hitzig / vnd das Heupt mit vielen Dünsten erfüllet / ist er nicht allen / sonderlich hitzigen Leuten dienlich / andere aber so kalter vnd feuchter natur seyn / wenn sie jhn / nachdem der Leib zuvor gereiniget / gebrauchen / Empfinden daher grossen nutzen / dann er verzehret die böse faule Feuchtigkeit im Magen / erweckt die natürliche Werme / dadurch die eingenommene Speise desto leichter verdawet werde / treibt den Harn / vertreibt die Traurigkeit / vnd verhindert / daß der Gifft nicht ins Geblüt einschleichen könne.

Alle wolriechende Gewürtze / als Caneel / Saffran / Cubeben / Galgand / Muscaten / Muscaten blumen vnd dergleichen können auch in Pestzeiten / jedoch mit gebürender maß / gebraucht werden / die Neglein aber seyn / etlicher meinung nach / schedlicher als fürtreglich.

Von Kreutern werden fürnemlich gelobet Cardobenedicten / Scabiosen oder Apostemkraut / *Scordium* oder lachen Knoblauch / Eisenkraut / Ehrenpreiß / Saurampffer / Seeblumen / Raute / Reinfahren / Körbelkraut / welchs von *Dioscoride* sonderlich gerümet wird / S. Johanskraut / Bethonien / Salbey / Roßmarin / Melissen / Wermut / Ringelblumen oder Goldtchen / Weydrich / Teuffelsabbis / *centaurii* oder Tausent güldenkraut / vnd was derselben mehr seyn.

Von Samen können nützlich gebraucht werden Saurampffer / Cardobenedicten samen / Aniß / Fenchel / Basilicö / wie Imgleichen die Kern von Citronen / Lorbeern / Wacholderbeern vnd dergleichen / wie davon die *Practici* hin vnd wider melden.

Da auch einer mehr zuneigung zu den distillirten Wassern hette / kan derselbe die / so von vorgesetzten stücken *distilliret* / gebrauchen / vnd drin seines gefallens von ob*ſpecificirtẽ*

etwas

etwas klein gepuluere / des morgens wechselweise genieſſen / damit ſich die Natur nicht zu einerley allzu ſehr gewehnet. Weil es aber eine gemeine Regul / *Quod quæ poſſunt fieri per pauciora, non debeant fieri per plura*, das iſt / das man das jenige / was man mit einfachen vnd geringen dingen verrichten kan / dazu nit viel vnd groſſe dinge gebrauchen ſoll: Alſo iſts auch gewis / vnd zeugets die tegliche erfahrung / daß man offt mit einfachen *ſimplicibus* / in ſolchen gefehrlichen zeiten mehr nutzen ſchaffe als durch viele *compoſita* / oder von vielen ſtücken zuſamen vermiſcheten Artzeneyen / denn nicht alle Cörper *compoſita* vertragen konnen / ſondern beſſer bey etlichen *ſimplicibus* fahren.

Zum beſchluß muß auch dieſe nothwendige erinnerung von vns geſchehen / daß die jenigen / welche offene Schaden haben / dieſelbe in Peſtilentzzeiten nicht zu heilen / ſondern mit fleiß offen halten laſſen ſollen. Die aber ſolche nicht haben / were nicht vnrathſam / daß ſich dieſelben durch einen erfahrnen Chyrurgum oder Wundartzten zur præſervation ein Fontanell machen lieſſen / ob es aber an den Armen oder Beinen zu ſetzen / darüber eines gelahrten Medici rath vnd gutachten erfordern. Da auch jemand Alt oder Jung grindig oder kretzig / ſoll er ſich in gedult halten / vnd ſich nicht groß bemühen / daß er derſelben inn ſolchen gefehrlichen zeiten ohnig werden müge / weil dadurch das Geblüt mechtig gereiniget wird. Dis ſey gnug von der præſervatiou, welche fürnemblich beſteht erſtlich inn guter Ordnung der 6. nötigen Vrſachen / die zu enthaltung vnd enderung des Leibes dienen / vnd von den Medicis ſex res non naturales genennet werden. Zum andern in abſchaffung vnd verhütung der vbrigen Feuchtigkeit / damit der Verfaulung des Geblüts gewehret werde. Zum dritten inn ſterckung des hertzens vnd innerliche verwahrung wider die Gifft vnd Feule / wie denn hievon in vorgeſetzten Capitteln der notturfft nach von vns gehandelt. Laſſens derwegen hiebey billig bewenden / Vnd wollen nu, wann etwa einem durch Gotts verhengnus dieſe gifftige Seuche anſtoſſen würde / wie mit demſelben in der Cure zuverfahren / berichten.

Der

Der Ander Theil/

Von der Curation / wie die / so von der Pest befallen / zu curiren oder zu heilen.

Das Erste Capittel/

Auß welchen Zeichen die Pest / vnd ob einer damit behafftet/zuerkennen.

DA sich nun nach dem Willen Gottes begebe vnd zutrüge / daß jemand mit solcher beschwerlichen Seuche angegriffen würde/muß man/wie im anfange dieses Tractats vermeldet/ nit lange seumen / vnd erstlich mit dem Ding zum Doctor lauffen / sondern ohn einigen verzug dazu thun/ daß der Gifft nicht schleunig vberhand nehme/ vnd das Hertz berühre vnd einnehme / vnd also den Krancken vnvermutlich dahin reisse. Damit aber ein jeder wisse/ob er eigentlich mit solcher gifftigen Seuche befallen/ oder nicht / soll man fürnemblich auff folgende Zeichen achtung geben / ob sich derselbe mehr oder weniger erzeigen / als da seyn/Schleuniger abfall aller Kreffte des gantzen Leibes/ mit grosser angst vnd schwermuth/ vnd vielfeltiger ohnmacht / vnterweilen aber mit einem vbergeben oder brechen/ vnd dasselbe bey etlichen ohne besonder wehe / hitze / frost / oder durst / bey etlichen aber mit hefftigem frost vnd schaudern der außwendigen Gliedern / aber grosse inwendige Hitze/ein stinckenden vnd vbelriechender Adem/ groß Henptwehe/ Vnsinnigkeit/neigung zum Schlaff/vnstete bewegung des Leibes im Bette / vnd nach gelegenheit der gifftigen Materi / nachdem dieselbe dick/dünne oder verbrandt/gefehrliche apostemata an den Ohren/ vnter den Armen/ oder oben an den Beinen/oder sonsten Fewrblasen/ oder Carbunckel/ oder schwartze Flecken/ die man ins gemein Pfefferkörner nennet/ an andern örthern des Leibes auffahren/ vnd sich herfür geben. Es begiebet sich gleichwol offtmals/daß der angezogene Gifft / sonderlich inn starcken Cörpern vnd Naturen nicht so bald zu seiner wirckung gerathen kan / dahero es dann zuweilen geschicht / daß starcke Leute gefunden werden / die sich nit allein etliche

Zeichen der Pest.

tage/ sondern auch wol etliche Wochen damit schleppen/ ehe der Gifft das Hertz recht oppugniret oder verletzet / vnd dabey offt frost / offte Hitze / auch vnstete Wehtage vnd vmblauffende Schmertzen im Leibe / vnd sonderlich an dem orthe/ da sich die Natur zuentledigen pfleget/ fühlen/ Muß derwegen auch auff solche Leute gute achtung gegeben werden / daß sie bey zeiten von andern Gesunden abgesondert/ vnd jhnen durch dienliche Artzneyen/ die den Gifft außtreiben / vnnd das Hertz stercken / ehe denn sie vnuersehends vmbfallen vnd sterben/ wie man solcher Exempel viel hat/ gerathen werde.

Wenn aber einer der vorberürten Zeichen / eins oder mehr an sich spüret vnd befindet / sonderlich in Sterbensleufften/ darff er sich nur die gewisse rechnung machen / daß er den Gifft empfangen / vnd mit der Seuche angezündet / Muß derwegen / wie obgedacht / nicht seumen / sondern schleunig zur sache greiffen / vnd für allen dingen dem Exempel des frommen Königes Ezechiæ folgen / seine Sünde hertzlich bereuen vnd beweinen/ vnd dann ferner Gott den Allmechtigen vmb Hülff vnd Errettung bitten/ daß er die Kranckheit nach seinem Väterlichen wolgefallen gnediglich mildern vnd endern/ auch Gnade vnd Segen zur Artzeney verleihen wolle/ vnd drauff folgends getrost vnd gutes muths zur Cur schreiten.

Das Ander Capittel /

Vom Purgiren/ oder Lassen vnd Köpff setzen.

Es ist aber nicht bey allen Naturen einerley dienlich / denn bey etlichen thut es die Theriaca vnd Mithridat/ bey etlichen/ die nicht gar zu hefftig angegriffen/ etwas gelindere Sachen/ als gesiegelte Erde/ oder ein guter Orientalischer bolus welchs denn einem Medico wol inn acht zu nehmen gebühret. Vnd ist hiebey auch dieses zu mercken / daß/ ob wol die Natur / wenn sie etwas krefftig / den Gifft durch Geschwelle oder Beulen / Carbunckeln oder Flecken anfenget außzutreiben/ daß sie es doch alles auff einmahl wegen Hefftigkeit des Giffts nicht herfür bringen kan / sondern bleibet zum theil jnnerlich/ vnd giebet dem Pestilentzischen Fieber grosse vrsach. Derowegen denn auch / wie zum offtermahl bericht/ nicht zu

seumen/

seumen/sondern müssen die Zeichen/ so verhanden/ vnd jhre Eigenschafften/ wie auch der Leib/ der damit behafftet/ wol in acht genommen/dem Gifft widerstandt/ vnd der Natur hülffe vnd beystandt gethan werden / damit sie den Gifft so viel ehe vnd besser herausser zutreiben vermüge.

Vnd daß wir erstlich von dem Aderlassen sagen/ soll man nicht stracks nach dem wahn vnd meinung gemeiner Pestilentzerzte den anfang von der Lässe machen/ sondern sich hierin wol bedencken/ vnd eines erfahrnen Medici rath hierüber erfordern/ in betrachtung/ daß nicht bey allen ins gemein dienlich / daß man die Adern eröffne/ alldieweil die Pestilentzische Gifft zuweilen durch den Athem mit der Lufft angezogen wird / zuweilen aber durch eine besondere gifftige Verfaulung in dem Geblüt entstehet/vnd ist zwar im ersten falle die Lässe nicht gut/bevorauß wenn die Cörper/so befallen/nicht blutreich/ oder sonsten mit vbermessigen Feuchtigkeiten beladen / denn auff solchen fall man wol etwas Bluts lassen mag / Jedoch daß man die fürnembste vnd mechtigste vrsach dieser gifftigen Kranckheit nicht beyseits setze/Wenn aber kein vbermessig Geblüt verhanden/soll man das Aderlassen gentzlich einstellen / weil die Kreffte dadurch sehr gemindert / welche doch zu außführung der Cur hochnötig / vnd dadurch mehr beleidiget als erhalten werden. Jm andern fall / wenn die Pestilentz von einer jnnerlichen vnd sonderbaren verfaulung des Geblüts jhren vrsprung nimbt / welchs gemeinlich inn blutreichen Leuten/vnd denen/ so ein vnmessig Leben geführt/ in Pestzeiten zugeschehen pfleget/ soll man mit der Lässe nicht seumen/jedoch mit gutem bedacht damit verfahren / vnd muß nicht mehr Bluts gelassen werden/ als daß nur die Natur der vberlast entlediget / des Leibs obstruction vnd verstopffung des Geäders eröffnet/vnd die Feule zum verderbnuß nicht mehr vrsach gebe. Wann aber die infection auß einem Anfall von einem andern vergifften Menschen herkommen/ vnd die Cörper nicht blutreich / soll man nicht lassen/ sondern stracks zu den Mitteln greiffen / die dem Gifft widerstehen / denselben durch den Schweiß gewaltiglich außtreiben/ vnd neben her dienliche alexipharmaca/ welche das Hertz stercken/vnd die Kreffte erhalten/teglich gebrauchen. Vom Aderlassen.

Jn Fellen aber/da die Aderlässe zugelassen/haltens etliche dafür/

Zu welcher zeit zu lassen.

daß / wenn 24. Stunde verbey / die zeit des Aderlassens verflossen. Ein verstendiger Artzt aber ist nicht allewege an die zeit verbunden / sondern mercket fleissig auff alle vmbstende / sonderlich auff die grösse der Kranckheit / Complexion vnd stercke des Menschen / welche auß dem Pulß fürnemlich erkandt wird / Vnd wenn es also die Kranckheit vnd der Leib erfordert / vnd die Kreffte zulassen / soll man auch den andern oder dritten tag eine bequeme vnd dienliche hülffe nicht vnterlassen / welchs die Chyrurgi / so auff die pestilentiales insonderheit bescheiden / in fleissiger auffacht nehmen sollen. Da sich aber Geschwelle / Blattern oder Todtbrüche / ohne Schaudern Frost oder Hitze herfür geben / vnd keine anzeig vbrigen Geblüts verhanden / muß man allein dem Gifft widerstreben / vnd bey leibe nit lassen. Zum fall aber ein Fieber vnd vbrig Geblüt vermerckt wird / vnd wie hiebevor angedeutet / es die natürliche Kreffte vnd Stercke erdulden können / alsdenn mit der Lässe verfahren / daß dadurch dem Gifft ja nicht raum gegeben werde. Vnd kan der jenigen Einwurff nicht groß jrren / welche sich bedüncken lassen / daß in jtzterwehnten fall durch das Aderlassen der Gifft mehr einwarts gezogen / vnd die Natur also inn jhrem vorhaben vnd außtreiben verhindert werde in betrachtung / daß solche expulsiones oder außtreiben mehr symptomaticæ als naturales seyn / sintemahl sie zum offtermahl / wegen der grossen vberlast / dazu gedrungen wird / Muß man jhr derwegen billig succurriren vnd zu hülffe kommen / sonderlich da die Kreffte verhanden / vnd die plethora das ist / die vbermaß des Geblüts gnugsam am tage / vnd durch das Aderlassen die Natur also jhrer Bürden entheben / daß sie vber die böse Materi jhre gewalt bekommen / vnd so viel leichter vnd besser vberwinden möge / dann die Natur / nechst Göttlicher hülffe / neben gebührlichen vnd wider solchen Gifft dienenden Artzeneyen das beste thun muß.

Was für Adern vñ an welchem ort derselbe zu lassen.

Weil hiebey auch zweiffel einfallen möchte / was für Ader vnd an welchem orthe / da es die notturfft erfordert / dieselben zueröffnen / lehren hievon die Practici / daß nachdem in verhartung des Leibs mit einem Clystier oder Zepfflein eröffnet / wenn der Mensch gantz blutreich / die Median; Wann sich aber die Geschwulste am Halse oder Ohren auffwerffen / die Heuptader; wenn sie sich vnter den Achseln herfür thun / auch die Median / oder da dieselbe nicht zu finden /

den / die Adern an der Handt / sonderlich bey dem kleinen Finger; wenn sie sich aber an der Schoß sehen lassen / die Brandader / vnnd allwege auff derselben seiten / da der Geschwulst auffgeschossen / gelassen werden sollen.

Es haltens auch etliche Practicanten dafür / daß man blinde Köpffe / welche nicht geschröpffet werden / auff die Geschwulste oder Beulen setzen / vnd dieselbe damit herausser locken soll / weil aber dazu andere bequeme Mittel / wie hernacher an seinem ort berichtet werden soll / gebraucht werden können / vnnd durch die Köpffe grosser schmertzen / welchen die Patienten schwerlicher dülden vnd außzuhalten vermügen / erreget werden / wie solchs die tegliche erfahrung bezeuget / ist besser / daß man damit gar innen halte. Von Köpff vō setzen.

Endlich wird von vielen gefraget / ob auch die purgationes in cura pestis / oder Cur der Pestilentzischen Kranckheiten zugelassen / worauff leichtsam zu andworten / daß / nachdem einer vbrige böse Feuchtigkeit in sich befindet / man billig der Lehre Hippocratis folge / da er in Aphorismis also saget: Cum morbi inchoant, si quid movendum videtur move / das ist / wo einige zeichen zu anfangs der Kranckheit verhanden / welche eine Reinigung andeuten / daß man dieselbe nicht verschieben solle. Weil aber hievon im Ersten Theil am 3. Capittel nach notturfft berichtet / lassens wir auch hiebey bewenden / Haben aller vorgesetzter dinge nothwendige erinnerung thun müssen / weil davon hinc inde viel disputirens gemacht wird / Vnd wollen nun zur ordentlichen Cur der Pest schreiten / welche folgender gestalt angestellet werden muß. Von Purgiren.

Das Dritte Capittel /

Wie mit den *Inficirten* inn der Cur ordentlich zuverfahren sey.

ERstlich / da jemand die Seuche alsbald nach Essens anstiesse / soll derselbige sich dahin befleissigen / daß der Magen von der vngedawten Speise durch ein vbergeben wider entlediget werden müge / Da aber der vomitus oder erbrechen an ihm selber sich nicht finden wolte / kan man dasselbige mit einem gelinden

vomitorio / als mit einem Trunck lewlichtem Wasser / mit etwas Bawmöl vermischet / oder mit einem aqua juglandium viridium, mit einem Walnußwasser / so mit einem guten Essig abgezogen / oder mit einem oxymelite squillitico auff 4. Loth inn einem trunck warmen Wasser / erregen. Kondte es aber dadurch nicht bewegt werden / so soll man eine Stunde oder 6. von dem essen anzurechnen / mit dem Schweißtränck lein inne halten / vnd inmittler zeit / wo der Leib verstopffet / denselben etwan durch ein Clistier oder Stulzepfflein auß der Apoteck / oder von Speck / Seiffe / ein wenig Eyerdotter vnd Saltz zugerichtet / eröffnen / vnd drauff / wo es nötig / eine Ader springen lassen / Vnd wann nun das Gedärme besagter massen durch den Stuelgang vnnd Aderlässe etwas erlediget vnd erleichtert / soll man den Krancken inn ein sauber vnd warmes Bette legen / vnd drauff alsbald ein Schweißtrünck lein / so in der Apoteck verordnet / vnd von denen / so es vermügen / vmb 28. ß. kan erkaufft werden / oder von Herrn Joëlis Güldenpulver / so gleichfals verhanden / davon das Quintlin 1. ß. kostet / oder auch von dem pulvere expellente D. Asfueri / wovon das Quintlin vmb 2. ß. verkaufft wird / starcke Leute 2. Quintlin / andere anderthalb Quintlin / welche etwas schwacher 1. Quintl. Kinder vnter 12. Jahren zwey örtlein / in einem Trunck Cardobenedicten Wasser / welches mit ein wenig Goldichen Essig vermischet warm eingeben. Ebenmessig kan man auch einen guten auffrichtigen Theriac / wie wir denn denselben / Gott lob / inn vnser Apotecken verfertiget haben / nützlich gebrauchen / kostet davon das Quintlin 2. ß.

Also vnd dergestalt / daß man nehme drey oder vier Vntz Sauerampffer wasser im Sommer / oder so viel Cardobenedicten wasser im Winter / vnd vermische dazu 2. Loth Rosen / Negelin / oder Goldichen essig / vnd zertreibe darin / für die so etwas bey Jahren / 4. Scrupel oder örtlein / die etwas jünger jedoch vber 15. Jahren 1. Quintlin / denen so vnter 12. Jahren 2. örtlein Theriack / vnd gebe es dem Patienten warm ein / Jungen Kindern aber / wie oben vermeldet / soll man den Theriack nicht geben / weil dieselben solche hitzige medicamenta nicht ertragen / vnd das jenige / was widerlichen geschmacks / nicht genieſſen können noch wollen. Damit gleichwol dieselben auch nicht verseumet werden / kan man jhnen kein bequemer expul-

siff als

liff/ als einen guten Orientalischen Bezoar/ etwan auff 5. oder 7. gersten Gran klein gepulvert/ in einem lieblichen Citronen Syrup/ oder da jhnen derselbige wegen der Säure zuwider/ in einem blawen Violsyrup eingeben.

Arme Leute aber sieden Reinfahren inn einem geringen Bier/ mit Essig/ vnd thun einen guten Trunck davon/ wenn aber die zeit hitzig/ mag man einen guten Trunck Saurampffer wasser geniessen. Würde sichs aber zutragen/ daß vorgesatzte Schweißtrücklein nit konten behalten werden/soll man darumb nit nachlassen/sondern dieselbe auch biß zum dritten mahl widerholen/ vnd da es dann auch nit bleiben wolte/ kan man die auff Chymische art zugerichte Saltze von Angelick (welchs den Schweiß hefftig treibet) Scordion oder Lachen Knoblauch/ Scabiosen/ oder Cardobenedicten ein örtlein oder scrupel schwer inn jhren distillirten Wassern eingeben/ welchs sichere expulsiva seyn. Da aber diß auch nit bleiben wolte/ muß man die sache dem lieben Gott/ der am besten helffen kan/ befehlen/ vnd es nichts desto weniger mit einem Quintlin Mithridat/ mit einem halben Quintlin Zitwar vermischt/in ein Trücklein Scabiosen wasser zertrieben warm versuchen/ vnd außwendig einen Schnit geröstetes Brodts mit Essig warm auff den Magen legen. Wenn nun der Patient einen solchen Schweißtranck seiner Natur/ alter vnd krefften gemeß warm außgetruncken/ vnd auch bey sich behelt/ soll er damit 4. 3. oder auffs wenigste 2. Stunden wol schwitzen/ Jedoch alles/nachdem es die Kreffte zuertragen vermügen. Im fall er aber von natur zum Schweiß nicht wol geneiget/ soll man denselben mit einem newen Ziegelstein/ zimlich heiß gemacht/ mit einem scharffen Weinessig angefüchtet/ vnd mit warmen Tüchern vmbwickelt/ vnd an die Fußsohlen gelegt/befordern/vnd gleichsam herausser locken.

Weil aber viel stracks im anfang der Kranckheit/ vnd im Schwitzen hefftig zum Schlaff geneiget/ derselbige aber inn der zeit sehr schedlich/ weil dadurch die Natur verhindert/ daß sie den Gifft der gebühr nach durch Geschwulste/Blattern/Flecken/oder sonsten außzutreiben nicht vermag/Als muß man den Krancken mit allem fleiß/ vnd zwar nach etlicher meinung auff 24. Stunde davon abhalten/ aber hernacher wann die expulsiva gnugsam gebraucht/ vnd jhre wirckung verrichtet/ ist der Schlaff sehr nütze vnd fürtreglich/ wider die in-

Schlaff im schwitzen schedlich.

die jnwendige Hitze dempffet/den Durst stillet/vnd die Kreffte vnterhelt vnd stercket / sonderlich wenn er natürlich/vnd nicht vbermessig/ oder vnnatürlich ist/denn solcher Schlaff mehr schwechet als stercket/ vnd gemeiniglich eine böse andeutung gibt/ wie davon Hippocrates zeiget lib. 2. Aphor. labor post somnum lethalis.

Jm Schweiß / damit der Patient nicht zu kraffitloß vnd ohnmechtig werde / soll man jhm zuweilen ein Löfflein voll Citronen oder Limonensafft/ Syrup/oder von einem dünnen Quittensafft/mit ein wenig Rosenessig vermischet/ oder auch ein paar Perlen manus Christi Küchlein cum pauco ol: cinamomi / mit ein wenig Caneelöl / angefeuchtet eingeben / dann mit allem fleiß das hertz gestercket/vnd dem Gifft vnd Feule muß widerstanden werden.

Wann nun der Krancke also geschwitzet muß man jhn mit warmen Tüchern wol abtrucknen/ vnd wo müglich / in ein ander reines gesundes Gemach / vnd frisch wolgewermet Bette bringen / oder je zum wenigsten reine Betlachen warm vnterlegen / auch Pulß vnd Hertzsecklein / zu sterckung vnd erquickung des hertzen vnd spirituum vitalium/ in einem sonderlichen dazu verordenten Pulß vnd Hertzwasser besprenget oder genetzet / lawlich auff die Pulß vnd Hertz binden lassen / auch die Naselöcher vnd Schläffe mit gedachtem wasser bestreichen; Die aber solchs vnvermügenheit halber nicht zu zahlen/ können an dessen statt ein Rosenwasser mit Essig/ darinnen zerstossen Rautenblettet vñ ein wenig Theriac vermischet/außwendig brauchē.

Auch ist sehr nütz vnd dienlich / daß die Lufft in den Gemächern nach gelegenheit der zeit entweder durch Reuchwerck oder andere mittel geendert vnnd erfrischet werde. Weil aber hievon im Ersten Capittel des ersten Theils sattsamer Bericht geschehen/ wird der günstige Leser billig dahin verwiesen.

Ob nun wol durch vorgesatzte Artzeney das Hertz vnd andere jnnerliche Glieder zimlicher massen gestercket werden / so ist dennoch vnfeilbar / daß des Menschen Natur/alle jnnerliche Glieder vnd der gantze Cörper nit füglicher erquicket/gestercket vnd erhalten werden/ als durch bequem vnd dienlichs essen vnd trincken / sonderlich wenn dasselbe mit Appetit von den Krancken kan genossen werden / Weil aber derselbe selten verhanden / sonderlich bey Frawespersonen vnd Kindern/vnd dagegen vielmehr ein abschewen für dem essen mit vnterlauffe

gerleufft/als muß man gleichwol nit vnterlassen/ den Patienten zu erhaltung vnd sterckung der krefftе dazu zu nötigen / jedoch daß solche Speise an sich krefftig vnd leicht zuverdawen sey/als da seyn krefftige Hüner oder Cappaunen / Item gute Rindfleischbrühe / imgleichen für reiche Leute ein gedistillirtes Cappaunen oder Rephüner wasser/ eine gute krefftige Mandelmilch / Item Gersten oder Haberwelling/ mit ein wen'g Corinthlein/ Zucker vnd Zimet bereitet / Item Bier oder Eyersuppen / wie auch zuweilen ein frischer Eyerdotter / mit ein wenig zugerichteten Corallen oder Perlen vermischet / bevorauß weñ kein sonderliche, starcke Hitze verhanden/ Weñ aber der Gifft mehrentheils gedempffet/ vnd die Natur sich etwas beginnet zuerholen/ welches gemeiniglich/ weñ der vierdte tag verbey vnd der siebende heran nahet/ zugeschehn pfleget/ mag man allgemach zu einer sterckern diæt tretten/ vnd dem Krancken etwan gebratene Vögel mit einem Beyguß von sauren Epffeln vnd Corinthlein / junge Hüner oder gut Kalbfleisch mit Limonen/ Stichelbeern/ oder vnzeitigen Trauben gekocht geben/ vnd were nit vndienlich/ daß man allwege einen auffrichtigen bolum, terram sigillatam, oder ein gebrandtes vnd zugerichtes Hirschhorn mit ein wenig Zucker vermischet / vff das essen strewete. Vnd weil den Patienten nit allerley Geschmack anmutig/ sondern etliche lieber sawr als süß essen / muß man sich/ so viel müglich/ hierin den Krancken accommodiren.

Das Getrencke belangend / soll dasselbige ein gutes klares belegenes Bier seyn/ welchs nit zu starck/ auch nit zu alt oder zu frisch/ vñ eines lieblichen Geschmacks/ vnd were sehr gut/ daß man ein Schnitt oder zwey von einer frischen Citronen darein thete / Wofern aber die Hitze etwas starck anhielte/ muß man sich an einem Gerstenwasser mit ein wenig Zimet oder Caneel vnd Corinthlein zugerichtet / oder mit einer Gerstenwelling/ oder sonsten mit einem Kuhltrencklein von den Vier kalten Samen/ wie mans in der Apotecken nennet / mit einem Sawrampffer wasser bereitet / vnd mit Zuckercandi ein wenig vermischet/ benügen lassen / Welche sich auch dieses orts zu Bartschem Bier gewehnet/ können dabey verbleiben / jedoch zusehen/ daß es nicht dick vnd trübe/ sondern klar vnd wol gefallen sey.

Ehe wir aber schliessen / muß dieses auch nothwendig erinnert werden/ daß/ ob wol in vnd nach dem ersten Schweiß allerhand sterckende

ckende Artzeneyen vnd Speisen zu dempffung des Giffts vnd erhaltung der Kreffte gebraucht werden / vnd es sich mit dem Patienten zimlich ansehen liesse / so soll man doch nit alsbald trawen / sondern vorgesatzte Schweißträncklein teglich widerholen / vnd wider drauff schwitzen / so lange es die Kreffte erdulden mügen / Denn die erfarung bezeuget / daß der Gifft sich selten vff einmahl gewinnen lesset / sondern sich auch nach dem ersten Schweiß im Leibe verstecket / vnd gleichsam verborgen helt / dannenhero denn offtermahls / wenn man mit den alexipharmacis vnd Schweißtrencklein jnne helt / vnd dieselbe nit fleissig continuiret / die Patienten / welche vermeinen / daß sie albereits genesen / plötzlich vnd vnuermutlich dahin sterben.

Das Dritte Theil.

Das I. Cap.

Von den Pestilentzialischen Beulen oder Drusen / Item / Blattern / Fewrblasen / Carbunckeln.

OBwol biß anhero von der præservation der Pestilentz / auch nothwendiger Cur der jenigen / so mit solcher Seuche befallen / nach notturfft von vns gehandelt / vnd die curation der Beulen vnnd Carbunckeln den erfahrnen chyrurgis vnd Wundartzten eigentlich zustehet vnd gebühret / So haben wir dennoch / damit in diesem Tractat kein abgang erspüret werden möchte / auch derselben Cur / zu menniglichs nutz vnd besserer nachrichtung zubeschreiben billig nit vmbgehen sollen. Was demnach solche vorgedachte Beulen / welche fürnemlich an den Ohren / vnd man ins gemein parotides / oder vnter den Armen / oder oben an den Beinen / neben der Scham / welche bubones genennet werden / oder sonsten Blattern / Fewrblasen oder Carbunckel / an andern örtern des Leibs aufffahren / belangen thut / muß man gute auffacht haben / daß dieselbe nit stracks zu anfangs / weñ sie sich beginnen herfür zu geben / durch vnzeitiges Aderlassen dissipiret oder zu rück gezogen werden / es were denn sach / daß der Patient sehr blutreich were / alsdenn muß man verfahren / wie im vorhergehenden Andern Theil am 2. Capittel berichtet / Sonsten muß man sich mit allem fleiß dahin bemühen / daß man der

der Natur behülfflich sey/ damit die Beulen oder Blattern recht herauß getrieben vnd gezogen werden. Müssen derowegen vorgesatzte Schweißtrücke fleissig continuiret/ vnd nebenher auch eusserliche dienliche mittel gebraucht werden. Etliche bedüncken sich/ daß man die Beulen füglich mit Schropffhörnern oder blinden Köpffen herausser locken könne/das aber solchs nit rathsam/ ist hiebevor angedeutet/ sondern man kan solchs durch bequeme Pflaster ohne grossen schmertzen vñ beschwerung der Patienten wol verrichten/solch Pflaster aber ist leichtlich zuverfertigen/ man nehme etliche grosse Zwibeln/ löchere dieselben in der mitten auß/ vnd fülle sie wider zu mit gutem Theriac/ laß alsdenn miteinander in heisser Omer oder Aschē wol braten/hernacher soll mans zusamen in einem Mörser zerstossen/ daß es füglich auffgestrichen werden könne. Arme leute können nehmen zwo oder drey Zwibeln/ zwo zähen Knoblauch/ rösiens in Leinöl oder Butter/ vnd mischen dazu ein quintlin Theriac/ vnd machen drauß ein Pflaster/welchs man/wie auch das vorige/ zimlich dick vff ein Leinwandt gestrichen/warm auff die Beulen legen soll/ Sonsten ist auch von vns ein sehr bewehrtes vnd nützliches Cataplasma vnter dem namen Schwelpflaster angeordnet/welchs man von der Apotecken abfordern vnd vmb 4 ß. ein vntz haben kan/vnd die Geschwulste bald herauß fodert vnd zeitig machet. Es ist aber nicht vnrathsam/daß man oben inn die Pflaster kleine Löchlein schneide/oder dieselbe durchsteche/ damit der Gifft/ welcher allgemach herauß gezogen wird/verdempffen müge. Wenn sich nun die Geschwulste zimlich beginnen herfür zu geben/ vnd in die höhe zu werffen/ soll man nicht lang mit dero eröffnung seumen/ sondern damit innerhalb 24. stunden/ oder zum lengsten innerhalb zweyen tagen verfahren/ vnd dieselbige entweder mit einer Flitten/ Cantzeren/ oder cauterio potentiali/ wie solchs erfahrne Balbierer wissen auffzuthun/ also vnd dergestalt/ daß das Loch allzeit vnterwerts des Apostems gemacht werde/ damit der giftige Eyter desto besser herauß fliessen müge. Etliche nehmen nach eröffnung des Apostems ein lebendiges Hun/rupffen jhm die Federn vom Schwantz hinweg/ vnd haltens alsdann mit dem Hindern an den eröffneten ort/daß der Gifft dadurch so viel besser außgezogen werde/welchs ob es zwar nit zuverachten/so kan mā doch eben dasselbe durch vorgesatzte Pflaster verrichten vnd erhalten.

Es muß aber der eröffnete Geschwulst oder bubo wol außgesaubert vnd rein gehalten werden / dazu etliche einen rohen Eyerdodder mit Rosenhonig vermischet gebrauchen / auff abgeschabene Leinen Fasen streichen / vnd in die Wunde legen. Die Patienten aber / so keinen Balbierer zu hand haben / oder desselben vnvermügens halber nicht mechtig werden können / sollen den Schaden des tages zwey oder dreymahl mit warmer süsser Milch / oder auch wol mit Wein reinigen / vnd alsdann zerschabet Leinwandt / entweder mit jtztbemelten Sälblein / oder ein wenig unguenti apostolorum, oder auch in außgepresstem Safft von Odermennig / Sanickel / Garben / Ehrenpreiß oder dergleichen Wundkreutern bestrichen oder genetzet / drein legen / vnd denn oben vff den schaden ein bewehrtes Stichplaster legen / wie wir denn eines / welchs außbündig gut / anff der Apotecken verordnet haben / vnd vnter dem namen emplastri nobilis kan gefordert werden / davon das Loth 2. ß. Man soll aber insonderheit gute achtung haben / daß das Apostem nit zu schleunig zugeheilet werde / sondern ein zeitlang auch wol vff ein Monat offen gehalten werde / mitler zeit aber muß der schade auff vorangedeutete art vnd weise wol gesaubert vnd rein gehalten werden / damit nicht etwa eine Fistel oder ander dergleichen zufall drauff erfolge / welchs alles denn von geschicketen vnd erfahrnen Wundartzten in guter auffacht zu nehmen.

Das 2. Capittel.

WEil aber sich nit allein in denen / so mit der Pest behafftet / Beulen herfür geben / sondern auch Carbunckel oder Fewrblasen an vnterschiedlichen örtern des Leibes auffwerffen / welche ins gemein anthraces genennet werden / dahero / daß sie wie eine glüende Kole brennen / vnd wie eine außgeleschete Kole geferbet seyn / vnd von sehr böser verbrandten Feuchtigkeit vnd starckem Gifft jhren vrsprung haben / sich anfenglich mit Röte vnd Hitze erzeigen / vnd nit bald herauß wollen / muß man damit nit feiren / sondern fleiß ankehren / daß dieselbige förderlichst außgetrieben vñ herausser gezogen werden / wie im vorhergehenden Capittel angezeiget / denn sie viel mehr auff sich als die Beulen bedürffen / muß man derwegen mit offtangedeuteten expulsivis verfahren / vnd daneben die eusserlichen mittel nit versemmen / zu welchem ende etliche die Laßköpffe gebrauchen / welchs wir nit

dienlich

dienlich erachten / auß vrsachen / so hiebevor vermeldet / vnd ist viel besser / daß man Apostemkraut vnd Walwurtz nehme / die miteinander zerstosse / mit einem Eyerdotter vnd ein wenig Saltz vermische / vnd Pflasterweise vberlege / Etliche gebrauchen an dessen statt eine auffgedörrete Kröte / mit Wein angefeuchtet. Es mussen aber diese Artzeneyen offt erfrischet vnd widerholet werden / Wann sie aber zimlich herfür kommen / soll man sie bald eröffnen / vnd mit einem Laßeisen wol vmbher hinein reissen / daß das verderbete Geblüt herauß fliesse / Hernach soll vnd muß man glimpfflich damit verfahren / vnd mit einem defensiff selblein verhüten / daß die Röte vnd Geschwulst / so allezeit bey solchen Blettern verhanden / sich nicht weiter außbreiten. Es kan aber ein solchs defensiff sälblein füglich bereitet werden / von 2. Vntz gutem Armenianischen boli / zwey örtlein Drachenblut / vnd so viel Rosenöl vnd Essig / als dazu von nöthen / daß ein gelindes Sälblein davon werde / welchs man rings vmb den Schaden herumb schmieren muß / Damit es aber wol außeitert / kan man dazu ein bewehrtes Eitersälblein auß Terpentin / Eyerdottern vnd Rosenöl gemacht / mit Fasen in den eröffneten Schaden thun / vnd das Basilicum pflaster vberlegen / Vnd wenn dann die Eschara oder harte verbrandte Rinde außgefallen / muß der Schade gereiniget vnd geheilet werden / wie solchs erfahrne Wundartzte wissen / Man soll aber / wie auch hiebevor angedeutet / mit der Heilung nicht allzu sehr eilen / es sey denn / daß der Gifft wol außgezogen / welchs man dahero leichtsam erkennen kan / wenn man eine Taube oder Huen am Schwantze gerupffet daran helt / so dieselbe sterben / ists ein zeichen / daß noch Gifft verhanden / bleiben sie aber lebendig / ist der Gifft hinweg / vnd mag man alsdenn kühnlich zur Heilung schreiten.

Das Dritte Capittel /

Von andern Zufällen dieser Kranckheit / vnd wie denselben zubegegnen.

DJe sich wol allerley beschwerliche symptomata oder zufälle bey dieser Kranckheit zu finden pflegen / so haben dieselbige gleichwol nicht eigentlich jhren vrsprung von der Pest an

jhr selbst/ sondern begeben sich nach art vnd vnterscheide mancherley Naturen / so mit der Pest angegriffen werden / dahero auch fast beschwerlich von einem jeden etwas eigentlich zu schreiben / Damit man aber den Fürnembsten / welche sich gemeiniglich bey den Pestilentzischen Kranckheiten zu finden pflegen / etlicher massen begegnen müge/kan man sich folgender gestalt verhalten.

Erzeiget sich groß Heuptwehe / welchs wol der gemeinste zufall ist/ neben grosser Hitze / soll man in Roseneissig mit Rosenöl vnd ein wenig Citronensafft vermischet / oder in Fliederblumen vnd Dillenwasser / etliche Pfersichkern gestossen / vnd wie eine Milch darauß gemacht / Tüchlein netzen / vnnd dieselbe lawlecht vmb die Stirn vnnd Schläffe schlagen / vnd wann dieselbe trucken/ widerumb erfrischen.

Ist grosser Durst verhanden/laß den Krancken offt den Mundt mit frischem Brunnenwasser / mit ein wenig Roseneissig vermischet/ oder mit Sawerampffer / oder Lactuken wasser / darinn ein wenig Braunelstein zertrieben / offt außspülen / oder einen Schleim von Quitten kernen/mit Rosenwasser außgezogen/vnd mit ein wenig des blawen Violen Syrups vermenget/auff die Zunge streichen. Man kan auch wol Lactuken Bletter / oder Kürbsen dünne geschnitten vff die Zunge legen/ Johannis Treublein oder berberis Safft/ wie imgleichen Limonen in Scheiblein geschnitten / mit zucker bestrewet/ den Safft davon außgesogen/ ohn das diese sachen sehr stercken/ seyn für solchem vbermessigen Durst trefflich gut.

Wo der Patient mit vbrigen Wachen geplaget würde/ vnd nit schlaffen kondte/soll man die populeon Salbe/ darin ein wenig opij vnd Saffran vermenget / in die Schlaff oder Dünningen streichen/ das opium aber vnd opiata sollen fürsichtiglich vnd nicht ohne rath eines verstendigen Medici gebraucht werden/dann dieselbe leichtsam zur Schlaffsucht vnd dergleichen vbeln disponieren. Es ist gnug/ daß man nur einen mehligen vnd sanfften Schlaff verursache / vnd hiezu seyn auch nicht vndienstlich lawlechte Bäder/ von Dille/ Seeblumen / Lactuken / Wein vnd Weiten blettern vnd zerschnittenen Monkannen zugerichtet / vnd die Hende biß vber die Pulßadern darein gelegt/vnd zum offtermahl widerholet.

So aber

So aber ein Delirium vnd Hirnwüten sich erreget / welches gemeiniglich auff ein vbermessiges Wachen zugeschehen pfleget / soll man einen Julep von Endivien / Lactuken oder Seeblumen Wasser mit einem lieblichen Violen Syrup bereitet / vnd mit ein wenig spiritus vitrioli vermischet / oder auch eine Samen Milch von den Vier kalten Samen / wie mans in der Apoteck nennet / zugerichtet / vnd mit Perlen manus Christi Küchlein süß gemacht / dem Krancken zu trincken geben / vnnd neben her die vorangedeutete Mittel / wenn der Mensch nicht schlaffen kan / gebrauchen.

Schlieffe aber der Krancke zu viel / muß man jhm einen scharffen Rauten oder andern Essig für die Nase halten / oder mit Gesprech vnd starcken Reden auffmuntern.

Würde sich auch ein starckes Bluthen auß der Nasen oder sonsten erregen / dadurch die Kreffte gar zu sehr geschwechet würden / kan man den Crocum Martis / mit einem von Flachs gemachtem Zepfflein inn Eichen Laub / Tormentil / Teschelkraut / oder Wegbreiten Wasser genetzet / inn die Nasenlöcher stossen. Da aber inn Frawensperſohnen sich ein vbermessiger Fluß erzeigete / kan derselbige mit bindung der Arme / oder mit blinden Köpffen / vnter die Brust gesetzet / zu rück gehalten werden. Etliche halten inn hefftigen Bluten viel von einer gedörreten Krötten inn ein Tüchlein vernehet / vnd vnter die Arme geleget / daß sie warm werde.

So ein Brechen oder Schlucken verhanden / dannenhero der Krancke inn grossen abgang der Kreffte gerathen möchte / gebe man jhm ein wenig Theriac / der nicht zu alt / Quitten / Granaten / Berberis, Johannis Treublein oder Corallen Safft. Man mag auch den Magen außwendig warmlecht schmieren / mit Wermuth / Quitten / Mastix / Krausemüntzen / oder Nußcatenöl / Man kan auch das Brodtpflaster darüber legen / oder Seckle in von Wermut / Krausemüntzen / Roten Rosen vnnd dergleichen Kreutern bereitet / wol durchgenehet / vnd in roten Wein gesotten / außwendig gebrauchen.

Würde

Würde sich auch ein starcker vnd vnnatürlicher Bauchfluß vnd vielfeltiger Stuelgang/dadurch die kreffte gleichfals gar sehr geschweche werden/ erregen/ so soll man jhm zuweilen zur sterckung vnd etlicher massen stillung des Flusses einen Leffel voll Quittensafft / einen alten Rosenzucker mit 2. oder 3. Tröpfflein spiritus vitrioli vermischet/ oder ein wenig trochiscorum de terra sigillata eingeben / Man kan jhm auch eine Mandelmilch von Wasser/darin glüend Stael zu etlicher mahlen abgelöschet / zubereitet/nützlich gebrauchen.

Andere mehr Artzeneyen/ so bemelten Zufellen widerstehen/ vnd wider dieselben genossen werden konten / würde zu lang allhie zuerzehlen/vñ wird auch sonderbare bedacht vnd andere vmbstende dabey erfodert/Wollen derwegen im Namen Gottes hiemit schliessen. Der gütige Barmhertzige Gott wolle alle gefahr/ vnd die schedliche Seuche der Pestilentz/von dieser guten Stadt gnediglich abwenden/ vns mit seinen Fittigen bedecken / damit die Plage zu vnser Hütten sich nicht nahen / vnd wir jhm sambt dem Sohn vnd heiligen Geist/ Lob/Preiß vnd Danck sagen mügen/

AMEN.

Verzeich-

2 Bett fehlen!
Vorhandenes: MK-5383 (2)

Verzeichnuß der Artzneyen/welcher inn vorhergehenden Tractat gedacht/vnd in der Apoteck allhie verhanden.

Theriaca
Mithridatium.
Diascordium Fracastorij
El. liberantis
El. de ovo.
El. de nucibus.
Rot. dulces contra p.
amaræ c. p.
Pill. Ruffi
Sal. Carduib.
Absynthij
Centaurij min.
Extr. Angelicæ
Zedoariæ
Carolinæ
Centaurij minoris.
Ruthæ
Castorei
Balsam. ruthæ
Citri
Angelicæ
Succini.
Acetum Rutac.
Calendulæ
Aq. jugland. viridium cum aceto destill.

℞ Rasuræ succini citrini lib. S.
Ligni Juniperini lib. j.
Olibani
Myrrhæ an. unc. iiij.
Bacc. Juniperi unc ix.
Ex mixtis F. pulvis grossus, Neuchpulver.

Pulvis Cratonis pro gravidis.

℞. Raſ eboris unc. j.
Margaritarum præpar.
Corall. præpar. an. drach. iij.
Zedoariæ
Nucis muſcatæ an. drach. j. Sacch. ad pondus omnium.
Miſce F. pulvis. S. Pulver für Schwangere Frawen.

Hauſtus ſudoriferus D. A.

℞ Theriacæ Andromachi drach. j.
Lapid. bezoar orientali gr. vij.
Terræ armenæ præpar. drach. j.
Syr. è ſucco citri
Aceti calendulæ an. Unc. j.
Aq. carduib. unc. iij.
Miſceantur pro hauſtu. S. Schweißtrünckle in.

Pulvis aureus Joëlis.

℞. Herb. ſcordij unc. j.
Carduib.
Corn. cervi uſti & cum ſucco ſcordij præpar. an. unc. S.
Veronicæ
Sem. citri an. drachm. ij.
Corall. rub. præpar. drach. iij
Redigantur omnia in pulverem tenuiſſimum & miſceantur.
S. D. Joels Güldenpulver.

Pulvis expellens D. j. A.

℞ Rad. Zedoariæ
Petaſit
Angelicæ
Herb Carduib.
Scordij
Fol. Dictami Cretici an. drach. j.
Rad Ariſtol. utriuſq. an. ſcrup. ij.
Cort. Citii ſcrup. iiij.

Terræ

Terræ Armenæ præpar. drach. j. S.
Myrrhæ Elect. ſcrup. ij.
Ol. auri. N. v.
Ol. ecort. Citri
Angelicæ an. gutt. vij.
F. omnium pulvis ſ. a. mixtus. S. Expulſiffpulver.

In temperaturis calidis Epithema.

℞. Aq. roſac. Unc. vj.
Nymphææ, Violarum, boragin. an. Unc. ij.
Aceti roſ. Unc. j.
A. Cin. diab. unc. S.
Spet. diatrion ſandal.
Pulvis ſem. acetoſæ an. drach. ij.
Ex mixtis F. liquor. S. Kühlend Hertz vnd Pulßwaſſer.

℞. Roſ. purp. M. ij.
Fl. Nymphææ M. j.
Pulv. ſantal. rub. drachm. ij.
Spet. cordial. frigid.
Diamarg. frigid. an. drach. j.
Sem. acetoſæ drach. S. Contuſa miſceantur, & ſyndoni incluſa interbaſſentur pro ſacculo Hertzſäcklein in hitzigen Naturen.

In temperaturis frigidis Epithema.

℞. Aq. meliſſæ, borag. bugloſſi an. Unc. ij.
Aq. roriſmarini, vini malvatici
Aq. cin. diab. an. unc. j.
Succi citri unc. S.
Spet, diambræ drach. j.
Ex miſtis F. liquor. S. Hertz vnd Pulswaſſer in kalten Naturen.

℞. Herb. Meliſſæ M. j.
Roriſmarini, Baſiliconis an. M. S.
Pulv. Cariophyll:, Cinam., an. drach. S.

Cort.

Cort. Citri drach. j. S.
Styr. Calamithæ, Benzoi an. ſcrup j.
Spet. Diambræ drach. S. Commiſceantur & ſyndoni inſuantur pro ſacculo, Hertzſecklein in kalten Naturen.

Cataplasma maturans & rumpens apoſtemata D. J. A.

℞. Rad. Lil. alb.
Conſolid. maj.
Althææ
Malvæ an. Unc. j.
Herb. Althææ
Malvæ
Abſynthij
Flo. Chamomil. an. M. j.
Fic. ping. No. vij.
Farinæ ſem. lini Unc. ij
Mellis deſpumati unc. iiij.
Fermenti unc. vj.
Aq. communis q. ſ.
F. l. a. cataplaſma. S. Schwelpflaſter.

Emplaſtrum Nobile D. A.

℞. Galbani, Opopanacis an. Unc. j.
Ammoniaci, Bdellij an. unc. ij.
Lythargyrij lib. j. S.
Ol. communis veter. lib. ij.
Ceræ novæ lib. S.
Pulv: Ariſtol. rot.
long.
Lapid. Calaminaris
Myrrhæ, Olibani an. unc. j.
Terebinthinæ Chiæ unc. iiij
Ol. laurini
Hyperici an. unc. j.
F. l. a. Emplaſtrum gummat. in aceto diſſolutis.
S. Heilpflaſter.

F I N I S.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0071
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0072
DFG

17. Apr. 1954
19. Feb. 1956
14. Nov. 1957
G 1 1. 62

29 VII

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0073
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0074
DFG

selber mancherley Kranckheiten/ so a
blüts her rühren/ als Kretze vnd Reudi
Fieber/ Spulwürme/ vnd dergleiche
als were hierinnen eine gute Ordnun
mit das zeitige Obst/ welchs am erst
bracht wird/ vnd man dieser örther A
chen andere Früchte/ so leichtlich ar
Pflaumen/ Spelling/ Wechselbirrn/
mehr ist/ in Pestzeiten nicht in solche
hen pfleget/ mit vieler grossem schad
gebracht vnd verkaufft würde/ sonde
daß dieselbe in die Erden vergraben/
gestrewet würden/ damit zu fortpflan
Pestilentzischen Seuche/ keine ferne
geben werden möchten.

Wie nun das essen/ also ist auch
ches trincken den Menschen sehr nöti
Geblüt mehret/ den Leib nehret vnd
dern auch befördert/ daß die verdawe
mer vnd füglicher durch das Geäder/
alle desselben Glieder vertheilet/ vnd
cket/ erhalten vnd gestercket werden.
ter der Mahlzeit offt vnd wenig trin
mit grossen Trüncken vberlade/ de
dem essen besser vermischet vnd bequ
kan/ Hergegen ist der Dawung ho
vnter essen gar nicht trincket/ wie der
Frawespersonen ein gar böser gebra
grosse verstopffung der Adern/ besch
vnd andere nit geringe vngelegenhe
Getrencke aber soll seyn/ ein klares/
außgegorens Bier/ welchs nit zu al

Copyright 4/1999 YxyMaster GmbH www.yxymaster.com
VierFarbSelector Standard* - Euroskala Offset
Focus Balance

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0075
DFG

nicht zu starck/ Sonsten kan man vnter der Mittags mahls
zeit zuweilen ein trunck oder zwey/ Wermut/ Cardobenedi-
cten/ Salbey/ oder Scordiumsbier mit besondern nutzen ge-
brauchen/ Abends aber soll man sich solcher Kreuterbiere enß-
sern/ weil sie das Heupt erfüllen/ vnd desselben schmertzen vnd
wehetage leichtsam zu regen pflegen. Hiebey wird diß auch
billig erinnert/ daß die jenige/ welche zum *Catarrho* oder
Schnuppen sehr *incliniret*/ vnd von natur eine hitzige Leber
haben/ sich für starckem vñ süssem getrenck/ als da seyn Mal-
vasier/ Alecant/ Bastart/ Peter Simein/ Sect/ item aller-
hand gewürtzte Wein/ als Claret/ Lautertranck vnd dergleis-
chen fürsehen vnd hüten müssen/ jedoch kan ein guter reiner
vngezweffelter Reinwein zuweiln auch wol zugelassen werdē.

Nach diesem allen muß auch in schlaffen vnd wachen/
wie auch bewegung des Leibes vnd gemüts gebürliche masse
gehalten werden. Der Nachtschlaff der ist der beste/ soll aber
nit zu lang w[illegible]ogen/ vnd nit stracks nach dem essen fürgenō-
men werde[illegible] Mittagsschlaff wird billig vermitten/ weil
er allerhe[illegible]s Fieber/ vnlustigkeit/ wehtage des
Heupts [illegible]chnuppen zuverursachen pfle-
get/ w[illegible]na lehret:

[illegible]catarrhus,

[illegible]net/ oder
[illegible]attigkeit
[illegible]egung des
des Adems
[illegible]tiger kan vnd
springen/ tan-
dadurch der Leib
[illegible]net werden/ seyn
[illegible]it aber/ weñ dieselbe
sonder-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn715358448/phys_0076
DFG